Zwingli und der Erste Kappelerkrieg

von Martin Haas

Anmerkung der Redaktion. Unter dem obenstehenden Titel folgt hier das zweite Kapitel der gleichnamigen Dissertation von Dr. phil. Martin Haas über «Die Streitigkeiten zwischen katholischen und reformierten Orten». Das erste Kapitel «Zwingli und die 'Heimlichen Räte'» erschien bereits in Nr. 1/1964 der «Zwingliana».

DIE STREITIGKEITEN ZWISCHEN KATHOLISCHEN UND REFORMIERTEN ORTEN

Die ersten Einwirkungen der Christlichen Vereinigung auf die innereidgenössischen Verhältnisse

Die Fünf Orte gehörten nach 1521 zur französischen Partei in der Schweiz. Sowohl Franz I. als auch die Habsburger suchten die eidgenössische Gunst zu gewinnen, um sich in dem großen politischen Gegensatz der beiden Häuser militärisch zu stärken. Die Wendung der Inneren Orte vom französischen Anhang zu einem Bündnis mit Österreich bedeutete eine grundlegende und weittragende Kursänderung ihrer Politik. Es kann sich in unserem Zusammenhang nicht darum handeln, die Ursachen und einzelnen Etappen dieser Wandlung zu analysieren¹. Ebensowenig werden wir auf den Gegenstand der Verhandlungen vom 14. bis 18. Februar 1529 in Feldkirch eintreten. Es sollen nur wichtige Punkte aus der Vorgeschichte des Bündnisses herausgegriffen werden, um einige Probleme zur Entstehung des Kappelerkrieges zu erhellen.

Politisch vor allem Frankreich verbunden, wurden die Fünf Orte aus der Erkenntnis Habsburg zugeführt, daß die Entwicklung der konfessionellen Spannungen in der Schweiz zu einer Entladung führen könnte. Dabei wandte man sich von Frankreich ab, das aus eigenem politischem Interesse heraus immer vermittelnd wirkte, und suchte nach einem Gegengewicht im Ausland, das, konfessionell und kirchenpolitisch verwandt, gestatten würde, der reformierten Partei als diplomatisch vollwertige und ernst zu nehmende Macht entgegenzutreten.

Es wäre «Habsburg vielleicht niemals gelungen, diesen ungewöhnlichen Wandel zu erreichen, hätte nicht das religiöse Anliegen bald alles beherrscht 2 ».

¹ Es sei auf die Untersuchungen von Escher und Vasella, Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte, verwiesen.

² Vasella, Bündnispolitik, a.a.O. S. 70.

Die österreichischen Räte in den Vorderen Landen waren «von schwersten Sorgen ob der eidgenössischen Gefahr erfüllt: daß die kirchliche Neuerung immer gefährlichere Kreise zog und mehr und mehr auf die Nachbarlande übergriff³». Die Räte wurden auch in diesem Sinne gewarnt, so etwa vom Bischof von Basel wegen der Wirkung der Reformation der Reichsstadt auf die habsburgischen Lande. Wenn dem neuen Glauben nicht ein Riegel gestoßen werde, damit er in der Stadt nicht durchbreche, sondern die Reformation sich hier ausbreite, so sei wohl zu bedenken, «zu was nochteil keyser- und kunglicherr majeståten, als ertzhertzogenn zu Osterrich, inn irenn erblanndenn darumb gelegen4» dies gereichen werde. Basel, das sich der Überzeugung Zwinglis anschloß, wurde konfessionell ein Brückenkopf, ein Ausfallstor ins Reich. Durch ein militärisches Bündnis mit den Fünf Orten sollte die reformierte Politik gehemmt werden, da sich in ihrem Rücken nun plötzlich ein potentieller Gegner erhob, der, durch Österreich gestärkt, militärisch und diplomatisch ein ganz anderes Gewicht erhielt. Diese Ansicht hatte sich auf habsburgischer Seite sehr langsam durchgesetzt, da man dort, vor allem in der engeren Umgebung des Kaisers, ein Bündnis auch mit Bestimmungen versehen wollte, welche die Eidgenossen im Kampf zwischen Habsburg und Valois in Oberitalien an die österreichische Politik hätten binden sollen 5.

Auch die Fünf Orte hatten ihre Gründe: Die Reibereien in den Gemeinen Herrschaften um die Anerkennung des Mehrheitsprinzips in den Gemeinden hörten nicht auf ⁶. Der unmittelbare Konflikt zwischen Unterwalden und Bern wegen des Aufstandes der Oberländer konnte bis Anfang 1529 noch nicht gelöst werden ⁷. Die reformierten Städte erweiterten ihre Burgrechte, und es war noch kein Ende dieser Politik abzusehen. Dies alles sprach in den Fünf Orten für eine Verbündung mit Österreich. Die Hemmungen, sich von Frankreich zu lösen, waren aber in weiten Kreisen kaum zu überwinden. Da brachte das Jahr 1529 den Frieden zwischen Valois und Habsburg. An der Tagsatzung der Fünf Orte in Luzern wurde geltend gemacht ⁸, daß im Friedensschluß Mailand an den Kaiser käme. Damit wäre die Rückendeckung gegen Süden gesichert. Die neue Vereinigung würde das französische Bündnis nicht beeinträchtigen, denn der Krieg zwischen den beiden Großmächten sei nun beendigt. Hans Hug, Luzerns Schultheiß, hatte sich vorher mit den öster-

³ Vasella, Bündnispolitik, a.a.O. S. 70.

⁴ Roth III, Nr. 354b.

⁵ Vasella, Bündnispolitik, a.a.O. S. 102.

⁶ Siehe das Kapitel über die Gemeinen Herrschaften.

⁷ Siehe den folgenden Abschnitt.

⁸ EA IV 1b, S. 16-17.

reichischen Räten verständigt und formell die Initiative ergriffen. Daß er aber an dieser Tagsatzung die Österreicher als Bittsteller vorschob⁹, zeigt, wie vorsichtig er das Mißtrauen der andern Orte vermindern mußte. Die Furcht vor dem alten Feind war noch nicht erloschen.

Geheim, ohne Mitteilung an die Gemeinden, wurde beschlossen, den Tag von Feldkirch zu besuchen, um dort mit den habsburgischen Abgeordneten einen konkreten Bündnisentwurf auszuarbeiten. Zug, das Bedenken hatte, ohne Orientierung der Gemeinden politische Schritte von solcher Tragweite zu unternehmen, wurde umgestimmt¹⁰.

Vom 14. bis 18. Februar tagte man in Feldkirch. Es wurde bereits daran gedacht, das Bündnis zu erweitern. «Darneben auch vleisz ze haben, die herzogen von Lotringen und Saphoi, bischof, prelaten, graven, freien rittern, knecht und stett ... in dise püntnusz zu bewegen und zu bringen¹¹.» Die Reformierten, welche die Fünf Orte «umhagen» wollten, sollten ihrerseits eingeklammert werden. Neben den Bestimmungen eines festen Vertrages machte man sich auf beiden Seiten noch weitere Hoffnungen: Man war «weit davon entfernt, etwas verheimlichen zu wollen, wenn einmal der Entscheid gefallen war. Vielmehr sollten die Beschlüsse zur Ermutigung der Altgläubigen überall angezeigt werden: in Ensisheim, Stuttgart und Wien¹². » Man versprach sich also von einem Bündnis nicht nur auf beiden Seiten eine Machtvergrößerung, sondern hoffte auch durch diesen Schritt großen Eindruck auf die eigenen Untertanen zu machen und die Umgebung vor einem Übertritt zur Reformation einzuschüchtern. So wurden etwa die Boten auf der Heimreise von Feldkirch bei den Sargansern vorstellig, um sie, unter dem Eindruck der soeben gewonnenen Demonstration der Stärke, von der Reformation abzumahnen. Tatsächlich hatten ihre Bemühungen Erfolg. Mit einer Ausnahme stimmten alle Gemeinden zu 13.

Ganz sicher hatten die Obrigkeiten der Fünf Orte das Selbstvertrauen der Katholiken in der Eidgenossenschaft gehoben, wenn auch im Volke die Bedeutung des Bündnisses gewaltig übertrieben wurde. Stimmen aus der Innerschweiz bezeugten, welche unglaublichen Wirkungen man sich

⁹ Vgl. Escher, Glaubensparteien, S. 62-64.

¹⁰ EA IV 1b, S. 24.

¹¹ Weisz, Leo, in: Geschichtsfreund Bd. 86, S. 21.

¹² Vasella, Bündnispolitik, S. 100. «Wie die von Zirch, Bern und Constentz botschaften und predicanten allenthalben ausschicken, die gueten abfellig und inen anhengig, zumachen, dasz man dargegen vil pücher zu beschirmung und erhaltung des glaubens schreyben, truckhen und under die aydgenossen allenthalben bringen solle, die gueten damit zu underweysen, zu besterchen und beym glauben zu erhalten.» Weisz, Leo, in: Geschichtsfreund Bd. 86, S. 21.

¹³ EA IV 1b, S. 59.

gemeinhin von der neuen Verbindung versprach. Zuversichtliche Gerüchte fanden um so eher Nahrung, als nichts offiziell verlautbart worden war. In diesen Zusammenhang gehört der bekannte, von den Bernern abgefangene Brief Murners¹⁴: Nach dem Triumph über den soeben zu Ende gegangenen Rechtstag, der für die Zürcher und Berner einen Mißerfolg bedeutete¹⁵, stellte Murner fest: In Luzern sei man jetzt fester denn je, da man in Feldkirch gewesen sei. Niemand fürchte sich, und das Blut walle auf wegen der evangelischen «Schelmery». «Ich besorg me dann ichs begere, wir werdent bald loufen... Die glock ist gossen, wir werdent sy bald lüten, dasz der ton wyt erschallen soll.» Savoyen und wir «wellend den glauben bald miteinander teilen mit langen spieszen und guoten helleparden, wellent sy nit anders. Wir hieltent gern friden, aber der nüw glouben het die art, dasz er im selber kein ruo laszt und ander lüten ouch nit rüewig laszt.» Zu dieser Selbstsicherheit bei den Untertanen gesellte sich aber bei der Obrigkeit die klare Voraussicht, daß die Reaktion der reformierten Orte eine empfindliche Verschärfung der Kriegskrise herbeiführen könnte. Am 23. Februar beschloß die Tagsatzung der Innerschweiz deshalb, strengstens zu verbieten, daß die Knechte in fremde Kriegsdienste weglaufen dürften, da die politische Situation äußerst gefährlich sei 16.

Die Luzerner Obrigkeit versuchte die Wirkung des Bündnisses auszunützen und trat an der Tagsatzung unter verhüllten Hinweisen drohend auf¹⁷.

Wie verhielten sich die protestantischen Orte zu diesem Vorstoß in Feldkirch, und hatte die Nachricht von Bündnisverhandlungen den Einfluß auf die Untertanen, welchen die Innerschweizer erhofften?

Der äußere Eindruck des Tages von Feldkirch schien für Zürich vorerst zu einem Mißerfolg zu führen. Aus allen Gegenden der Ostschweiz liefen in der Limmatstadt Meldungen ein, die zeigen, daß Schrecken weit verbreitet war. Die wildesten Vermutungen begannen zu zirkulieren¹⁸. Ein unmittelbar bevorstehender Krieg schien der schlecht orientierten

¹⁴ EA IV 1b, S. 72-73.

¹⁵ Vgl. das letzte Kapitel.

¹⁶ EA IV 1b, S. 74.

¹⁷ Sie reagierte sehr heftig auf die Ausbreitung der Reformation im Thurgau. Golder erhielt eine sehr prägnante Instruktion nach Baden. «Sol unnser bott daran unnd unnser stimm sin das mit denen von Costantz unnd Zürich ernnstlich geredt, das sy von irem fürnemen abstan, dann wo das nit geschächen, so wurden wir geursachet mit der zit fürzenemen und zehandlen das innen unnd unns zu unruw unnd nit zu gütem möcht erschiessen, dann wir söllichen hochmut unnd gwallt nit könnden noch wellen erliden.» StAL Absch. I, 30r.

¹⁸ Vgl. Strickler II, Nr. 113, 114a.

Bevölkerung unvermeidlich. Schon vor Eröffnung des Tages von Feldkirch herrschte allerdings eine fieberhafte Stimmung, so daß nicht alles auf die Bündnisverhandlungen bezogen werden darf. So lief am 10. Februar bereits eine Meldung aus Konstanz in Zürich ein, in Lothringen werde Kriegsvolk gesammelt, das gegen die Schweizer verwendet würde¹⁹. Diese Furcht steigerte sich aber nach den Verhandlungen. Alle Nachrichten wurden auf dieses Bündnis bezogen²⁰. Man befürchtete in der ersten Übertreibung eine Vernichtung der Reformation im ganzen süddeutschschweizerischen Raum²¹ und rechnete nächstens mit einem Angriff von 20000 Mann kaiserlicher Truppen.

Auch sorgfältiger überlegte Gerüchte trafen ein: Drohende Kombinationen zeichneten sich in Kundschaften ab. Die Walliser würden die Berner mit 8000 Mann in Schach halten und der Müßer beraube mit 1000 Mann die Bündner ihrer Bewegungsfreiheit. Eine Isolierung Zürichs wäre also, bei vollem Spiel dieser Pläne, die unvermeidliche Folge 22. Auch in Zürich schien man den Entwicklungen in Feldkirch ziemlich unsicher entgegenzublicken. Das Schreiben an den Abt von Kappel zeugt davon 23. Man war geneigt, die Drohungen von Schwyz wegen Ausbreitung der Reformation im Gasterland sofort mit dem Tag von Feldkirch in Zusammenhang zu bringen und befürchtete Maßnahmen gegen Zürich. Hinter diesen entschlossenen schwyzerischen Drohungen sah man also bereits eine mögliche Zusammenarbeit des Gegners mit seinem neuen Bündnispartner.

Zu dieser Verwirrung hatte nun die zürcherische Obrigkeit Stellung zu nehmen. Viele Persönlichkeiten kamen nicht in Gefahr, die Bedeutung

¹⁹ Einige sagen zwar – so fährt der Text fort –, der Zug gehe gegen Frankreich, etliche aber hätten «sich mercken lassend, sy verstandend so vil, das die sach nit lycht zergon, es werdent die Aidgnossen ein andern schlahen». StAZ A 229.1, Nr. 61.

²⁰ So stellten zürcherische Kundschafter in Luzern fest, der Kaiser würde nicht nur mit 10000 bis 20000 Mann kommen, sondern mit größter Macht und ihnen Eisen, Salz und Korn mit Gewalt und in genügender Menge schicken. Nicht nur die Eidgenossen, sondern auch die Anstößer sollten vernichtet werden, damit die Fünf Orte wieder Atem hätten. Strickler II, Nr. 145.

²¹ Weitere Gerüchte kamen nach Zürich. So wurde voller Aufregung gemeldet, die Türkenkriege seien für den Kaiser nur ein Vorwand, um ungehindert Truppen zu sammeln, die er nachher gegen die Schweizer führen werde. Eine Eroberung der Schweiz bedeute ja auch eine Sicherung des kaiserlichen Besitzes in Oberitalien. Durch Vertrag mit dem Papst seien die Habsburger verpflichtet, die Ketzerei auszurotten. StAZ A 229.1, Nr. 53.

 $^{^{22}}$ Strickler II, Nr. 114a. Zur Bedeutung dieser Gerüchte für Bern siehe Abschnitt b.

²³ Strickler II, Nr. 105.

dieses Bündnisprojektes zu überschätzen. Dies brachte schon eine Kundschaft zum Ausdruck: «Item unser Kuntlüt hand anzeigt usz mengerlei ursach / das kein krieg gantz und gar nit vorhanden sye / oder sin möge / noch werde / von des regimentz sitten har ²⁴. » Zwingli schien auch dieser Überzeugung gewesen zu sein – von humanistischer Rhetorik kann hier wohl abgesehen werden, wenn er an Vadian schrieb: «Es quälen mich gewisse Männer durch ihr Zögern, durch ihre unzeitige Furcht oder durch ihre Zudringlichkeit..., da ja die Künste Ferdinands – Schliche, die weniger der Schlauheit des Fuchses als der Dummheit des Esels entsprechen – nichts anderes sind, als machtlose und verzweifelte Furcht ²⁵. » In Zürich gab es also zwei Reaktionen: Die einen zitterten vor der neuen Gefahr, die andern – und zu ihnen gehörte auch Zwingli – maßen den Ereignissen keine übertriebene Bedeutung zu, waren sich aber bewußt, welche Gefahr bei einem eidgenössischen Krieg zwischen Protestanten und Katholiken entstehen konnte.

Der Tag von Feldkirch sollte nach den Plänen der Fünf Orte, wie wir gesehen haben, das Vertrauen der nichtzürcherischen Untertanen in die Stadt Zwinglis erschüttern. Dieses Ziel wurde in einigen Fällen – so etwa im Sarganserland und vorübergehend auch in Bremgarten - erreicht. Mancherorts aber konnte der Versuch zurückgewiesen, ja sogar in einen zürcherischen Vorteil umgewandelt werden. Die Verwirrung durch den Tag von Feldkirch war in der Ostschweiz allgemein. Aus diesen Gegenden stammten die zum Teil wilden Übertreibungen, die wir oben betrachtet haben. In den meisten Fällen kann aber keine unsichere Abkehr von Zürich festgestellt werden, sondern die Reaktion war eher entgegengesetzt. So warnten Leute aus dem Gasterland die Zürcher und empfahlen sich gleichzeitig unter den Schutz der Stadt²⁶. Das gleiche läßt sich im Toggenburg feststellen, das, nachdem es Kundschaften mitgeteilt hatte, ebenfalls bat, Zürich möchte die Landschaft weiterhin unterstützen und für die Aufrechterhaltung der Reformation Leib und Gut einsetzen²⁷. Im Rheintal war die Angst vor einem Angriff der Katholischen allgemein. Auf eigene Faust begann man dort zu mobilisieren und Wachen aufzustellen 28.

Sehr rasch holte Zürich zu Gegenmaßnahmen aus. Es wurde eine Botschaft in die Ostschweiz gesandt. Diese hatte der Reihe nach das Rheintal, Appenzell und Thurgau zu besuchen. Im Rheintal mußte sie bewir-

²⁴ StAZ A 229.1, Nr. 81.

²⁵ Z X, S. 67.

²⁶ StAZ A 229.1, Nr. 72.

²⁷ Strickler II, Nr. 106.

²⁸ Strickler II, Nr. 108, 110.

ken, daß der Rhein nach bester Möglichkeit bewacht werde. Den Gemeinden gegenüber solle ausdrücklich betont werden, «das wir inen zu yederzit inn allem irem anliggen mit unserem lib und güt trostlich / hilfflich unnd retlich / und sy nit verlassenn werdennt²⁹». Die Boten erhielten schließlich noch den Auftrag, im Rheintal den Eindruck zu verbreiten, daß die Gefahr eines österreichischen Angriffs akut sei und man sie lediglich den katholischen Orten zu verdanken habe 30. Die allgemeine Unsicherheit nützte Zürich aus, um das Vertrauen der Untertanen zu stärken, und es untergrub zugleich den Einfluß der Inneren Orte in der Ostschweiz: Bei den Untertanen konnte man durch geschickte Gegenüberstellung als Retter der politischen Eidgenossenschaft auftreten, als Beschützer vor dem «verräterischen Bündnis» der Fünf Orte mit Österreich. Aus der Unsicherheit und Furcht der Untertanen heraus sollte das Vertrauen in Zürich gefestigt werden. Die gleiche Aufgabe hatte die Botschaft im Thurgau, wobei die Gemeinden noch den speziell erwähnten Auftrag erhielten, getreulich auf alle «Umtriebe» zu achten und eventuelle Beobachtungen unverzüglich nach Zürich zu melden 31. Daß die Botschaft auch Erfolg hatte, zeigt etwa die Reaktion Dießenhofens, das der Aufforderung nachkam. Seine Wachen konnten aber keine Gefahr feststellen 32. Auch die Höfe in Rorschach verlangten von Zürich, daß dessen Botschaft bei ihnen vorsprechen dürfe 33. Offenbar wurde dies als sicherer Halt in der allgemeinen Verwirrung empfunden.

Zürich versuchte nicht nur, seine Stellungen in den reformierten Untertanenlanden zu festigen, sondern wandte sieh sogar an mehrheitlich katholische Gebiete, um diese unter dem Druck der Ereignisse fester an sich zu knüpfen. Eine Botschaft wurde ins Sarganserland gesandt ³⁴. Die Instruktion ³⁵ verlangte, daß die «Umtriebe» der Fünf Orte vor der Landsgemeinde verkündet werden sollten. Speziell betonte man die Gefahr, die den Eidgenossen durch die Bündnisbestrebungen entstehe. Den Sargansern wäre Abfall, Trennung und Verheerung der Schweiz wohl ebenso leid wie den Zürchern. In der Aufzählung der Gegenden, die sich der Reformation angeschlossen hatten, wurden vor allem die ländlichen

²⁹ StAZ A 229.1, Nr. 73.

³⁰ EA IV 1b, S. 77.

³¹ StAZ B VIII 1, 169r.

³² Strickler II, Nr. 138.

³³ StAZ A 244.2, Nr. 8. Einen deutlichen Mißerfolg erbitten die Boten jedoch im regierenden Appenzell, das der Argumentation der Instruktion kühl gegenübertrat.

³⁴ Die Instruktion wurde, wie aus dem Original (StAZ A 229.1, Nr. 116) hervorgeht, von Burgermeister und Obristen Meistern als verordneten Räten verfaßt und nachher von den Räten gebilligt.

³⁵ Strickler II, Nr. 147. Original StAZ A 229.1, Nr. 116.

berücksichtigt. Zürich würde diesen mit Leib und Gut beistehen. Mit einem Übertritt zur Reformation kämen die Sarganser in den gleichen Vorteil. Leute aus dem Gasterland, die ihre Treue zu Zürich versichert hatten, sollten auf der Durchreise mitgenommen werden und vor der Landsgemeinde auftreten.

Die zürcherische Initiative beschränkte sich nicht nur auf diese Vorstöße. Sie waren nur ein Seitengebiet der Politik, eine Rückendeckung. Die zentralen Ziele für die Auswertung der neuen Lage sollten zu schwersten Verwicklungen in der Eidgenossenschaft führen. Das folgenschwerste Ergebnis der fünförtischen Bündnisverhandlung war wohl die Einschüchterung Berns und seine Trennung von Zürich. Um die weiteren Schritte Zürichs zu verstehen, treten wir auf einen Punkt der Vorgeschichte des Ersten Kappelerkrieges ein, der eigentlich noch ins Jahr 1528 gehören würde, dessen Folgen sich aber deutlich als Zündstoff für den Krieg im Juni 1529 erwiesen: den Aufstand des Berner Oberlandes gegen die Obrigkeit der Stadt.

Der Unterwaldner Handel

a) Der Oberländer Aufstand und die Einmischung Unterwaldens

Nachdem die Berner Disputation zu Beginn des Jahres 1528 den mächtigsten Ort der Eidgenossenschaft für die Reformation gewonnen hatte, mußten die Untertanen zur evangelischen Lehre Stellung nehmen ³⁶. Die Oberländer zögerten, dem Reformationsmandat zuzustimmen, leisteten aber meistens, obgleich innerlich unsicher, der Erneuerung kaum Widerstand ³⁷. Der Übergang des Gotteshauses Interlaken mit allen Zinsen und Stiftungen an den Rat von Bern brachte den Untertanen nicht die erhoffte wirtschaftliche Erleichterung, was die bisher Zögernden zur Umkehr zu ihrem alten Glauben bewog ³⁸. Die umliegenden Untertanen im Hasletal und Simmental sympathisierten mit dem Gedanken, von der Reformation zurückzutreten. Um ihre Stellung gegenüber den regierenden Herren zu sichern, suchten sie Anschluß bei den katholischen Fünf Orten, vorab beim Nachbarn Unterwalden. Um deren solidarische Haltung zu erwirken, betonten sie ihnen gegenüber vor allem den gemeinsamen Glauben und den Gegensatz zur Obrigkeit. Die wirtschaftlichen Motive wurden

³⁶ Vgl. die Untersuchung von Hermann Specker. Die Einzelheiten werden in dieser Publikation auf Grund eines umfangreichen Materials zusammengetragen. Die Wertung dagegen ist oft etwas einseitig. Zu beachten ist ferner: Feller, Richard: Geschichte Berns, Bd. 2.

³⁷ Specker, S. 13–19.

³⁸ Speeker, S. 22f.

vor allem gegen Bern verfochten³⁹. Bei der im ganzen unnachgiebigen Haltung der Obrigkeit glaubten die Untertanen, das Problem nicht mehr auf friedlichem Wege lösen zu können. Das Vertrauen auf den Erfolg eines gewaltsamen Aufstandes schien ihnen besonders gerechtfertigt, als die Unterwaldner nochmals ausdrücklich beteuerten, «sie würden Leib und Gut zu den Altgläubigen setzen⁴⁰». Bei der großen Erhebung im Oktober des Jahres 1528 zogen die Unterwaldner den Oberländern zu Hilfe⁴¹. Obwohl sich vorher die Gesamtheit der Fünf Orte mit den Katholischen jenseits des Brünigs solidarisch erklärt hatte, verzichteten sie, auf dem Höhepunkt des Konfliktes, ihren Zusagen nachzukommen. Die Gefahr eines Bürgerkrieges wäre damit sehr groß geworden, denn eine Hilfeleistung bedeutete einen offenen Bruch gemeineidgenössischen Rechtes, des Stanser Verkommnisses. Eine kriegerische Auseinandersetzung wurde damals auch von den Fünf Orten nicht gewünscht⁴². Ein Zeitgenosse umschrieb die Stellung der Innerschweizer: «Zug und Schwytz abgeslagen, Lutzern die achslen glüpft; Underwalden 600 man uszogen 43.»

Die Hasletaler allein wagten schließlich den bewaffneten Aufruhr. Die andern Oberländer zeigten sich einem Schiedsspruch der Regierung geneigt ⁴⁴. Man stritt sich nachher, ob es sich bei der Hilfeleistung der Unterwaldner um einen offiziellen Zuzug, was ein Rechtsbruch gewesen wäre, oder um eine Freischar handelte. 800 junge, starke Krieger zogen bewaffnet aus ⁴⁵. Nachdem sich die Unterwaldner dank der Vermittlung von Basel und Luzern über den Brünig zurückgezogen hatten, schien ein

³⁹ Specker, S. 26.

⁴⁰ Specker, S. 56.

⁴¹ Unruhen hatte es vorher in zahlreichen bernischen Untertanenländern gegeben. Im Hasletal ließ sich die Auflehnung gegen die Reformation nur nicht durch gütliches Zureden beilegen. Tatsächlich befand sich der Staat in einer schweren Krise. Die Autorität der Regierung war um so mehr erschüttert, als die Untertanen mit der Sympathie zahlreicher einflußreicher Räte rechnen konnten. Anshelm V, S. 279, 259–317, besonders 276–281. Feller, Richard: Geschichte Berns, Bd. 2, S. 177.

⁴² Schmid, Vermittlungsbemühungen, S. 6.

⁴³ Specker, S. 50.

⁴⁴ Specker, S. 68.

⁴⁵ Unterwalden behauptete später, es hätte zwischen Bern und den Aufständischen schlichten wollen in Übereinstimmung mit den andern Innern Orten, die es ja – trotz früherer Zusage – im entscheidenden Punkt nicht zu einem offenen Konflikt kommen lassen wollten. Die 800 seien aber – so argumentierte Unterwalden – in Eile und ohne den Willen der Obrigkeit ausgezogen, das heißt, sie bildeten spontan einen Freischarenzug. Die Obrigkeit zog aber nach (Specker, S. 67), um den Auszug, der sich das Landesbanner angeeignet hatte, noch etwas zu ordnen und eventuell doch noch zu vermitteln. Diese Darstellung kann auch angezweifelt

erfolgreicher Widerstand der Aufständischen gegen ihre Obrigkeit aussichtslos. Sie mußten sich fügen und Strafartikel annehmen. Die Rädelsführer und «Matzenmeister ⁴⁶» wurden bestraft.

Auch Bern stand im Kampfe nicht allein. In der schweren Krise war das verbündete Zürich bereit, die bernische Politik zu stützen und sich aktiv an der Unterdrückung des Aufstandes zu beteiligen, denn die Existenz des wichtigsten Partners des Christlichen Burgrechtes stand auf dem Spiel⁴⁷. Es scheint begreiflich, daß Bern das zürcherische Angebot gerne annahm, wenn es sich im Verlauf der Ereignisse auch erwies, daß die militärische Kraft Berns allein mit den Untertanen fertig wurde. Als Ergebnis stand aber fest, daß durch die verabredete Intervention Zürich am Streit aktiv mitbeteiligt war und deshalb ein Mitspracherecht bei den Friedensverhandlungen geltend machen konnte. Ende 1528 zeichnete sich die Politik der beiden Städte noch durch eine gute Zusammenarbeit aus. Nachdem am 14. Dezember in Baden von Bern die Anklage erhoben worden war 48, erwartete man Anfang Januar 1529 die Verteidigung der Unterwaldner. Wie Anshelm feststellte, hielten die Zürcher auf der Tagsatzung getreulich zu Bern, denn es stand «die botschaft von Zürich ... mit erofnung, dass irer kristlichen mitburgern von Bern sach ouch iren und ein sach sîe 49 ».

Schon am 9. Januar waren in Zürich Burgermeister Röist sowie die Obristmeister Kambli, Binder und Ochsner als Verordnete eingesetzt worden, um Boten für eine vorbereitende Tagsatzung mit Bern in Aarau

werden, denn sie ermöglichte Unterwalden nachher in den diplomatischen Auseinandersetzungen eine günstigere Ausgangslage. Der Berner Interpretation, der Aufbruch sei unter der Leitung der Obrigkeit geschehen, kann der gleiche Vorwurf gemacht werden. Zahlreiche Quellenstellen scheinen allerdings zu bestätigen, daß sowohl der Hilfszug ein Freiharst als auch die Führer des Aufstandes von knabenschaftlicher Prägung gewesen waren. Vgl. Anshelm V, S. 277 3-21; 279; 291 19-20; 298 27-28; 307 20-25; 309 6-27; 330 14-17.

⁴⁶ Specker, S, 74. Steck und Tobler, Nr. 1999.

⁴⁷ Schmid, Vermittlungsbemühungen, S. 8. EA IV 1a, S. 1433.

⁴⁸ EA IV 1a, S. 1466.

⁴⁹ Anshelm V, S. 329 ₁₅₋₁₇. Wie eng Bern zusammen mit Zürich auf diesem Tag aufzutreten gedachte, geht aus der bernischen Instruktion hervor: Die Boten werden «vernemen, was antwurt die von underwalden geben werden uff die clag wider sy gefürt und demnach aber darinne furer handlen mitt den potten von Zurich was die nodturfft erhöuschen wirt und vordrige instruction zugibt, by derselben sollend ir unverruckt belyben.» Auf den Murner-Handel soll erst nach Abschluß des Friedens mit Unterwalden eingetreten werden. «Nüdtdesterminder habennd ir gwallt mitt den botten von Zurich wyter ze ratslagen handlen und thün, was sich gebürt und die nodturfft erhöuscht alls ir ze thünd gnügsamlich wysz und verstänndig sind…» StAB Instr. A, 245r und 246v.

zu instruieren. Dieser Heimliche Rat, der auch Zwingli für seine Beratungen beiziehen durfte, war erst verpflichtet, nach dieser Tagsatzung dem Großen Rate wieder Bericht zu erstatten ⁵⁰. Auf der kommenden gemeineidgenössischen Tagleistung vom 1. Februar in Baden erwartete man nämlich den ersten Vermittlungsvorschlag der Schiedorte Basel, Schaffhausen, Appenzell und der Drei Bünde, da Anklage und Verteidigung auf den früheren Tagen bereits vorgebracht worden waren ⁵¹. Tatsächlich wurde ein erstes Schlichtungsprojekt dann auch unterbreitet.

Damit war der Unterwaldner Handel auf einen Nenner, eine gemeinsame Diskussionsbasis gestellt worden. Über die einzelnen Punkte eines konkreten Entwurfes konnte nun auf diplomatischer Ebene gekämpft werden.

Dieser Streit verknüpfte sich mit den Folgen des Tages von Feldkirch. Dies kann kaum verwundern, da diese beiden Ereignisse – zusammen mit dem Murner-Handel und dem St.-Galler Klostersturm – im Februar 1529 im Vordergrund standen. Ein Einfluß der Verhandlungen mit Österreich auf die Haltung der Reformierten im Zwist mit Unterwalden war deshalb leicht möglich. Am 17. Februar, als Feldkirch bereits eine bekannte Tatsache geworden war – wenn man auch über den Inhalt der Verhandlungen noch keine konkreten Angaben erhalten konnte – berief Zürich einen Tag mit Bern in Aarau. Die zürcherische Initiative war also erstaunlich schnell – am 14. Februar hatten die Sitzungen in Feldkirch begonnen. Der Rat erteilte Burgermeister Röist und den Herren Ochsner, Binder, Kambli und Thumisen den Auftrag, «söllent ordnungenn und Ratschleg stellen was uff nechtsthaltend tag zü Araw zuhandlenn syge 52 ».

⁵⁰ Vgl. S. 55f.

⁵¹ EA IV 1b, S. 40. Die Vorschläge der Vermittler lauteten:

^{«1.} die Klagen und Antworten beider Parteien seien gegen einander aufgehoben: jedoch solle Unterwalden die Erklärung geben, daß es die von Bern für fromme, wahrhafte, ehrliche und redliche Eidgenossen halte.

^{2.} Da es selbst darthue, daß der Aufbruch unbedacht und ohne Beschluß der Gemeinde geschehen, daß auch dazu kein Hauptmann oder andere Vorgesetzte nach bisherigem Brauch dazu verordnet gewesen, sondern die Leute ohne Ordnung und Anführung hingezogen, und daß der Vorfall der Obrigkeit immer leid gewesen sei, so solle dasselbe bekennen, daß diejenigen, die den Aufbruch gemacht und über den Brünig gezogen, Unrecht getan haben.

^{3.} In Betreff der Kostenentschädigung, welche Bern von Unterwalden verlangt, stellen die Schiedleute die freundliche Bitte, daß Bern derzeit bis zum Austrag des Hauptgeschäftes diese Frage ruhen lasse und ihnen heimsetze, darüber später einen Spruch zu fällen.

^{4.} Damit soll der Handel beigelegt sein und Bern und Unterwalden sich gegenseitig als fromme liebe Eidgenossen achten.»

⁵² StAZ B VI 250, 272v.

Am 18. Februar stellten die Verordneten die Instruktion aus 53. Ob sie in diesem Fall an die Zustimmung des Rates gebunden waren, läßt sich nicht mehr ermitteln. Diese Instruktion verdeutlicht uns die Ziele der zürcherischen Außenpolitik: Die Boten nahmen alle Nachrichten, welche die Verhandlungen der Fünf Orte in Feldkirch «belasteten», mit nach Aarau und verlasen sie. Diese Mitteilungen sollten an Freiburg und Solothurn weitergeleitet werden. Wären diese beiden Stände ob den Schritten der Fünf Orte ebenfalls entrüstet, sollte in Eile ein gemeinsamer Tag ausgeschrieben werden. Am sichersten wären diese Verhandlungen wohl in Zürich. Basel, St. Gallen, Appenzell und andere könnten ebenfalls geladen werden. «Unnd dasz diser tag uffs aller schnellist das yemer sin möcht unnd ob man schon den tag zu Baden zwischen Bern unnd Underwalden darumb abschryben solt / beschriben unnd hierinn nit gefyret wurd / diewyl die vorversehenen geschosz mynder letzend dann die unnversehenen...» Nachdem die Schlichtung des Streites zwischen Bern und Unterwalden so weit gediehen war, daß ein Vorschlag zu einem Ausgleich vorlag, begannen sich die Katholischen mit dem Ausland zu verbünden. Vorsicht über ihre Absichten – so verstand Zürich seine Haltung – schien deshalb am Platze: Die Verringerung der Spannungen, die nach dem Zustandekommen des Ausgleiches eintreten konnte, wurde durch eine neue Ungewißheit wieder aufgehoben. Also sollte man der neuen Gefahr ungeteilte Aufmerksamkeit schenken und den Streit zwischen Bern und Unterwalden vorläufig zurücktreten lassen. Der Tag von Baden, der auf den 8. März 54 anberaumt war, hätte nach der Vorstellung der Vermittler die Schlichtung im Oberländer Handel bringen sollen. Nach Ansicht Zürichs sollte die Tagsatzung ausfallen, der Streit in der Schwebe bleiben, bis Neutrale und Reformierte gemeinsam zur Verbündung der Fünf Orte mit Österreich Stellung genommen hätten. Im Zwist zwischen Bern und Unterwalden hatten die Vermittler zwar ein Schlichtungsprojekt vorgelegt, das zu einer klaren Stellungnahme zwang. Wenn die beiden Städte den Vorschlag nicht annehmen wollten oder könnten, so wären die Vermittler brüskiert. Durch die Schritte der Fünf Orte in Feldkirch kam aber neuer Stoff in die Politik. Die neutralen Orte mußten die Bündnisverhandlungen mit dem früheren Feind Habsburg aus eidgenössischem Gefühl heraus verurteilen, sich also Zürich und Bern nähern. Die Politik der Innerschweiz würde so gestempelt, die Zusammenarbeit der unparteiischen mit den reformierten Orten verengert. Dies konnte für die Stellung der Reformierten vor den neutralen Vermittlern im Streit zwischen

⁵³ Regest EA IV 1b, S. 63-64. Original StAZ A 229.1, Nr. 69.

⁵⁴ EA IV 1b, S. 83.

Bern und Unterwalden vorteilhaft sein. Da diese neue Perspektive aussichtsreich erscheinen mußte, lohnte es sich – so glaubte Zürich –, den Streitfall zwischen Bern und Unterwalden einstweilen nicht weiter zu erörtern, um ihn später – nach Gewinnung der Vermittler – unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen.

Mit dieser Absicht war ein weiteres Ziel verknüpft. Die Instruktion enthält den folgenden Abschnitt: «Item das man ouch evn Bottschafft gan zug verordnet ... evn wissen von ihnen zuhaben wesz man sich zu inen haldten oder versechen solt unnd inen die sach nummen kurtz anbynden / damit man ouch wo sy den bösen weg uszwelind vornar sin möcht.» Zürich plante also, auch nach Zug, einem Glied der Fünf Orte, zu ziehen, um ihm die Bedeutung der Verbindung mit Habsburg auseinanderzusetzen und es nach Möglichkeit vor diesem Schritt abzuhalten. Denn die Argumente, welche die Reformierten vorbringen konnten, mußten «allen unnseren handlungen evn grosze mächtige verglympfung gegen den gemeynen man inn unnser widersächern landen unnd gebieten bringen...» Der Gedanke, welcher hier durchblickt, wurde schon von Zwingli 55 in seinem Feldzugsplan geäußert. Die Zusammenarbeit der Fünf Orte mit Habsburg mußte vor den Augen des gemeinen Mannes dargelegt werden. Die Inneren Orte - so spekulierte man in Zürich wären nicht in der Lage, ihre Schritte zu rechtfertigen, was die Stellung Zürichs moralisch nur verstärken mußte. Die Obrigkeiten der Innerschweiz würden vor den Augen ihrer Landsleute und Untertanen zu Friedensbrechern gestempelt. Der Plan folgte hier den früheren Darlegungen des Reformators. Zürich hatte also gleichzeitig zwei Eisen ins Feuer gelegt: Die Neutralen sollten moralisch an das bernisch-zürcherische Lager gebunden werden und der «gemeine Mann» über die Bündnisbestrebungen der Innern Orte aufgeklärt werden.

Hatten die Fünf Orte durch das Bündnis mit Habsburg eine Einschüchterung des Gegners erhofft, so schlug die Reaktion ins Gegenteil um, denn die zürcherische Instruktion fuhr fort: Sollte man den Tag von Baden auf Wunsch Berns trotzdem besuchen, so war vorgesehen, daß man «unsere Eydtgnoszen von Bernn ernstlich und tapferlich stercken unnd behertzigen sölli, hanndthafft und tapfer inn irem handel zesin sich nit an süszi oder glatti wordt zekeren dadurch der handel uffzogen / der gegenteyl mittler zyt dest mee getröst und gesterckt worden ». Dies sind Wendungen, die später zum Teil wörtlich in Zürichs Rat-

 $^{^{55}}$ In jenem Dokument (Z III, S. 561 $_{13\cdot 15})$ erläutert Zwingli, daß vor dem Kriege an alle Eidgenossen, vorab an die Vier Waldstätte, geschrieben werden solle, wie diese Eidgenossen wider aller Bünde «mit dem Keiser besundre gspräch gehept». «Doch vorhin bedencken, ob man für ir gemeinden kon möcht.»

schlägen und Instruktionen zu finden sind, wenn es den Frieden zwischen Bern und Unterwalden ablehnen wird. Auch Zwingli wird diese Argumente dem Sinne nach in seinem Gutachten verwenden und den Ausdruck «süße Worte» sogar wörtlich übernehmen. Bern durfte also von seinen Bedingungen auf keinen Fall zurücktreten, durch die Verhandlungen in Feldkirch nicht eingeschüchtert werden, sondern Zürich wollte den Streitfall durch Berns Unnachgiebigkeit noch offen lassen ⁵⁶.

Mit dieser Instruktion hatte Zürich einseitig eine Initiative ergriffen, die nun mit Bern am Tage von Aarau in Einklang gebracht werden sollte. Wie hat sich Bern verhalten? Konnte es den Vorschlägen zustimmen, um die einheitliche Front zu wahren, oder mußte es eigene Pläne aufbauen auf die Gefahr hin, daß die gemeinsame Front erschüttert wurde und sich Risse zu zeigen begannen?

b) Die politischen Verhältnisse Berns in der Reformation

Bern zögerte. Die Instruktion war sehr kurz gefaßt. Man wollte nicht voreilig den Zürchern zustimmen, sondern reiflich überlegen. «Da sollend ir mitt den bottenn von Zurich nidersitzen und beratslagen was die nodturfft ervordert / doch nüdt besließen / dann allein uff hindersich bringen 57 .» Wie läßt sich diese unterschiedliche Haltung erklären 58 ? Es müssen verschiedene Motive angeführt werden. Sicher darf nicht übersehen werden, daß das Verhältnis von Kirche und Staat an Limmat und Aare durchaus verschieden war. Fehlte in Bern die kirchliche Persönlichkeit, die an Kraft einem Zwingli gleichgekommen wäre, so standen dagegen auf staatlicher Seite ausgeprägte politische Köpfe, wie Niklaus Manuel, die ihren eigenen Willen verfochten⁵⁹. Die bernische Zusammensetzung des Rates unterschied sich wesentlich von der zürcherischen. War die kirchliche und politische Opposition durch Zwingli und seine Anhänger mit Gewalt niedergeworfen worden - Hinrichtung oder Verbannung aus dem Rat waren die Mittel - so drängte Bern die alte Führerschicht wohl in den Hintergrund, verzichtete aber darauf, sie zu vernichten oder politisch auszuschalten. Der Kleine Rat, in wel-

⁵⁶ Es darf jedoch daraus nicht der Schluß gezogen werden, Zürich sei erst durch die Verhandlungen der Fünf Orte in Feldkirch dazu bewogen worden, den Ausgleich zwischen Bern und Unterwalden nicht anzunehmen. Dieser Plan war in Zürich unabhängig von anderen Ereignissen gefaßt worden. Die Bestrebungen der Innerschweiz veranlaßten Zürich nur, sein Ziel auf anderem Weg zu erreichen.

⁵⁷ Regest EA IV 1b, S. 64. Original StAB Instr. A, 265v-266r.

⁵⁸ Die grundsätzliche Lage der bernischen Außenpolitik wird erörtert bei von Muralt, Berns Westpolitik, Zwingliana IV, 1928, S. 470–476.

⁵⁹ Vgl. Escher, Glaubensparteien, S. 155ff. Köhler, Walther: Zwinglis Beziehungen zu Bern, Zwingliana IV, 1928, S. 450ff.

chem hauptsächlich die alten Familien vertreten waren, die sich der Erneuerung widersetzt hatten, wurde langsam durch Reformierte, deren Stärke im Großen Rat zur Geltung kam, ergänzt ⁶⁰. Dadurch machte sich aber eine verhängnisvolle Parteiung geltend. Die Macht der alten Aristokraten war keineswegs gebrochen.

Diese Tatsache war auch den Untertanen kein Geheimnis. Anshelm sah gerade «uss der stat unglich gesinten råten 61 » eine wesentliche Ursache, daß manche Untertanen es wagten, sich der Reformation zu widersetzen. Im unruhigen Oberland, wo man wenig Zuneigung zur Kirchenerneuerung gefaßt hatte, schreckte man nicht vor der Äußerung zurück: «Die rechten hern und alten stöck sind noch uf unser siten 62. » Die Botschaft von Räten und Burgern Berns, welche die Oberländer beruhigen sollte 63, war in den Augen vieler Protestanten verdächtig: «Es wåre kum muglich, wolf mit wolfen zam zemachen, so dis boten biss an jungsten des glowens halb den unglöubigen puren nit unglich gesint wåren, namlich den nůwen glowen umzekêren 64. » Es war also der reformierten Partei nicht möglich, Leute zu entsenden, auf welche sie sich unbedingt verlassen konnte. Vielmehr war sie genötigt, in der Auswahl der Abgesandten Zugeständnisse zu machen 65. Als es gar zum offenen Aufruhr kam und Venner Willading die Getreuen in Frutigen mit der Versicherung hätte ermutigen sollen, das Berner Banner werde ihnen zu Hilfe kommen, begann er ihnen statt dessen zu drohen: «Wönend ir, dass min hern von uwert wegen mit der paner hinuf werdid ziehen? Ir Luterschen sind schuld an der ufrur, man wirt uch nit entschiten 66. » Anthoni Bischof wurde nach dem Ausbruch der Empörung mit einem Schützenfähnchen nach Oberhofen gesandt. Obwohl Anshelm dem Hauptmann große Fähigkeiten zusprechen mußte und anerkannte, daß der Streit ohne ihn wohl kaum hätte friedlich beigelegt werden können, warf er ihm vor, daß er «zům handel des evangelions so ganz widerwårtig, dass er in nachmals um sin kopf bracht 67 ». Die Reformierten mußten dieses Kommando nicht nur einem Gegner überlassen, auch der Auszug des Hauptbanners wurde verdächtig lang verzögert, erst drei Tage später folgte es dem schwachen Schützenfähnchen nach 68. Immerhin gelang es, den Aufstand

⁶⁰ Anshelm V, S. 306 und 326.

⁶¹ Anshelm V, S. 247 ₂₄.

⁶² Anshelm V, S. 279 10-11.

⁶³ Steck und Tobler, Nr. 1880.

⁶⁴ Anshelm V, S. 296 ₁₈₋₂₁.

⁶⁵ Dies mag auch aus Rücksicht auf die Unruhe im Oberland geschehen sein.

⁶⁶ Anshelm V, S. 306 22-24.

⁶⁷ Anshelm V, S. 306 4-5.

⁶⁸ Anshelm V, S. 306.

trotz allen Schwierigkeiten niederzuwerfen. Auch heimliche Gegner der Reformation, wie Anthoni Bischof, hatten sich mit ihren glänzenden Fähigkeiten entschlossen auf die Seite Berns gestellt, als es darum ging ⁶⁹, das Untertanengebiet von einem Einfall der Unterwaldner zu befreien.

Die Reformierten vermochten ihre Stellung im Rate zu festigen. Säckelmeister Lienhard Hüpschi, der «sin ampt nit alein unklagbarlich, sunder ouch mit aller menglichs lob und dank hat vil jar erlich verwalten», mußte zurücktreten «alters und vermuglichkeit und der evangelischen widerwertigkeit halb». Seine Stelle nahm sein Schwiergersohn Bernhard Tillmann ein, «ein junger evangelischer ratsher⁷⁰». Neben der alten Generation, die in die Opposition gedrängt wurde, kam mit dem Übertritt Berns zur Reformation eine neue Schicht in den Rat und begann nun die wichtigsten Stellen zu besetzen. Mußte während des Oberländer Aufstandes noch mancher zentrale Posten den Gegnern überlassen werden, so gelang es doch, ihnen reformiert gesinnte Ratgeber zur Seite zu stellen 71. «Zů diser zit wurden die jungen harfürgezogen, ouch nůwe Berner; dan die alten vast der nůwen, unrůwigen reformation ůbel an waren und lieber die alte, ruwige mes geduldet håtid. Da ist menger zu êren und gůt komen, der sust noch lang oder gar dahinden bliben wåre. Da sind vil bösswilliger glisner worden, damit si blibid oder hinzůkåmid, dahar den vil böser unrůwen entsprungen 72.»

Diese Parteiung im Rat mußte sich auch in der bernischen Außenpolitik auswirken. Sie spiegelt sich in der personellen Zusammensetzung der bernischen Botschaften auf den eidgenössischen Tagsatzungen wider. Am 4. Januar 1529⁷³ waren von der Opposition Caspar von Mülinen, den Dierauer als einen entschiedenen Gegner der Reformation bezeichnete⁷⁴, Venner Willading und Lienhard Hüpschi⁷⁵ anwesend, Anhänger der Reformation waren die Boten Niklaus Manuel und Bernhard Tillmann⁷⁶. Die gleiche Feststellung ließe sich, soweit die Parteizugehörigkeit der Boten ermittelt werden kann, mit wenigen Ausnahmen⁷⁷ für alle wichtigen eidgenössischen Tagsatzungen bis zum Ausbruch des Ersten Kappelerkrieges

⁶⁹ Anshelm V, S. 306.

⁷⁰ Anshelm V, S. 326.

⁷¹ Anshelm V, S. 306.

 $^{^{72}}$ Anshelm V, S. 303–304.

⁷³ EA IV 1b, S. 3.

⁷⁴ Dierauer, Bd. 3, S. 92, 96.

⁷⁵ Anshelm V, S. 306, 326.

⁷⁶ Anshelm V, S. 303, 326.

⁷⁷ Zum Beispiel EA IV 1b, S. 79, 83.

machen⁷⁸. Wenn der Anteil der Opposition an den Gesandtschaften oft auch zahlenmäßig schwächer vertreten war, so gelang es ihr doch, mindestens einen der Boten aus ihren Reihen zu entsenden. Die scharfen Parteiungen zwangen Bern zu einer gemäßigten Außenpolitik, denn jede brüske Wendung mußte sich im gespaltenen Rat gefährlich bemerkbar machen. Bern konnte deshalb den zürcherischen Zielen nicht bedingungslos folgen.

Die Boten sprangen mit ihren Instruktionen manchmal sehr eigenmächtig um, und es scheint, daß sie oft anders gehandelt haben, als ihnen vom Rat befohlen worden war. Neben dem bekannten Beispiel Niklaus Manuels unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Kappelerkrieges 79 in Zürich, ließe sich noch ein weiterer Fall anführen. Schon am 28. Januar wurde den Berner Boten, die den Tag Anfang Februar in Baden zu besuchen hatten, aufgetragen: «derselben instruction sollend ir üch erinnern und eigentlich darin sechen damitt ir nitt wyter farind dann min herren vor abgeraten hand / dadurch allweg zu einem zweck zylet werde unnd der ganntz handell in glichförmiger gestaltsame blybe 80. » Die Boten schienen also geneigt, den Parteizielen Vorschub zu leisten, denn sonst wäre diese ausdrückliche Mahnung nicht nötig gewesen.

Neben den bisher verfolgten Spaltungen des Rats kam nun noch eine weitere dazu. Zahlreiche Anhänger der Reformation waren nicht geneigt, dem Pensionenwesen abzuschwören §1. Obwohl die Ratsmehrheit den fremden Kriegsdienst doch verbannte, hatte sie hier mit einer Opposition aus den reformierten Reihen zu rechnen. Diese Gruppe war sicher später nicht geneigt, das zürcherische Ziel im Ersten Kappelerkrieg zu unterstützen und die Pensionen in der Innerschweiz auszurotten. Der wichtigste Vertreter dieser Politik war Niklaus Manuel §2.

Die Differenzen in Bern wurden bisher für die zweite Hälfte von 1528 festgestellt. Nur ein halbes Jahr später brach der Krieg aus. Konnten bis dahin die inneren Parteiungen überwunden werden? Die Zusammensetzung der Botschaften auf den Tagsatzungen bezeugen das Gegenteil. Nach am 3. Juni war Anthoni Bischof der Begleiter Manuels bei einem

⁷⁸ EA IV 1b, S. 20, 31, 38, 65, 168. Z X, S. 143.

⁷⁹ Siehe vor allem die Kapitel über Verlauf und Ausbruch des Krieges.

⁸⁰ StAB Instr. A, 258v.

⁸¹ Anshelm V, S. 321.

⁸² Manuel gab es später in seiner Rede in Zürich selbst zu: Man könne wohl glauben, daß man in den Innern Orten viel Geld und Pensionen gebe. «Aber es ist vil einfaltigs schlechts volk, das uß rechter frommkeit daruf verharren wil. Dann ich reds thür und hoch als ichs reden kan, dasz ich im ersten mich letz und fyendselig gnoug gestellt hab, bin aber ouch bericht worden.» EA IV 1b, S. 212.

Vortrag in Zürich ⁸³. Die bisherigen Hinweise dürften es rechtfertigen, die begründete Arbeitshypothese aufzustellen, daß der bernische Rat gespalten war. Es wird später zu untersuchen sein, ob Schwankungen und Unentschlossenheit der bernischen Politik auch für die Zeit von 1529 auf Meinungsverschiedenheiten in den Räten schließen lassen.

Ein weiteres bedeutendes Motiv für die Haltung der Aarestadt liegt, wenn wir mit Zürich vergleichen, in der unterschiedlichen außenpolitischen Lage 84. Bern und Freiburg hatten Lausanne und Genf 1526 ins Burgrecht aufgenommen. Dadurch drohte eine Verfeindung mit dem Herzog von Savoyen; denn durch die Streitigkeiten zwischen Genf und seinen Nachbarn lief Bern Gefahr, in bewaffnete Konflikte im Westen verwickelt zu werden. Seine Stellung war also exponiert. Deutlich ist das Bemühen der Aarestadt, in den Spannungen - unter Beachtung des Burgrechtes mit Genf - vermittelnd einzugreifen, um es nicht zum offenen Kampf kommen zu lassen. Noch im Januar 1529 bat Bern in Zürich um Unterstützung in den Vermittlungsaktionen im Westen, «dann fürwar uns diser sorgklichen zyt die zwytracht schwer angelegen ist 85 ». Freiburg wurde ermahnt, «nit hitzigk ze sin 86». Die Lage in Genf war für Bern um so bedeutsamer, als es noch mit Unterwalden formell im Streit stand. «Bern muß also, um sich nicht einen Kampf nach zwei Fronten aufzuladen, jeden Konflikt mit den Fünf Orten vermeiden 87.» Zu dieser Grundkonstellation kamen noch weitere Komplikationen: Neben dem unsicheren Nachbarn im Westen war noch das Wallis zu fürchten, das sich mit den Fünf Orten verbündet hatte. Diese wiederum drohten sich mit Habsburg vertraglich zu einigen, was ihr politisches und militärisches Gewicht erhöhte. Damit war Bern von einer engen Umklammerung bedroht.

Neben diesen außenpolitischen Ursachen mußte Bern auch auf seine innere Lage ⁸⁸ Rücksicht nehmen. «Nieman weyß, wes willens die unterthanen ⁸⁹.» Die Oberländer waren mit Gewalt zur Botmäßigkeit gebracht worden. Der drohende Mehrfrontenkrieg würde aber die Kräfte aufs

⁸³ Z X, S. 143. Steck und Tobler, Nr. 2317.

⁸⁴ Vgl. v. Muralt, Berns Westpolitik, Zwingliana IV, 1928, S. 470ff. Steck und Tobler, Nr. 2214.

⁸⁵ Strickler II, Nr. 18.

 $^{^{86}}$ Steck und Tobler, Nr. 2214. Über die Initiative Freiburgs siehe Strickler II, S. $216\,\mathrm{a-b}.$

⁸⁷ v. Muralt, Berns Westpolitik, Zwingliana IV, 1928, S. 473. Daß diese Umklammerung Berns in der damaligen Zeit ein Alptraum war, zeigt eine Kundschaft über Reden im Wallis und in den Fünf Orten, die in Zürich eingetroffen war. StAZ A 229.1, Nr. 113

⁸⁸ Vgl. besonders Specker, S. 112.

⁸⁹ Steck und Tobler, Nr. 2214.

äußerste anspannen. Die Akten beweisen jedoch, daß die Wunden des Aufstandes noch nicht ausgeheilt waren. Noch im Januar 1529 gab Bern zum Beispiel die Weisung, die Aufwiegler, die nach der Katastrophe zu den Unterwaldnern geflohen waren, bei ihrer heimlichen Rückkehr zu fangen. Der Ammann des Hasletales mußte endlich besser achtgeben und die Weisungen durchführen. Wenn er solche Knaben faßt, «sollt dieselben von stund an mit hilf anderer gehorsamer gan Thun in unser gefengnis daselbs vertigen, und uns demnach berichten 90 ». Da der Ammann noch andere Gehorsame suchen mußte, schienen die Gegner immer noch stark zu sein. Sie erschwerten die Arbeit der Amtleute durch ihren passiven Widerstand, mit welchem sie den Verfügungen der Obrigkeit begegneten.

Noch im Ersten Kappelerkrieg versuchten die Walliser, die Frutiger und Simmentaler gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln ⁹¹. Bern hielt diesen Versuch für gefährlich genug, um vor den Oberländer Knechten eine offizielle Entgegnung vorzulesen ⁹². Manuel selbst gab vor Kriegsausbruch zu, daß für die Haltung der Untertanen keine Gewähr bestehe ⁹³.

Diese Elemente, die außenpolitische Zwangslage und die innenpolitischen Schwierigkeiten innerhalb der Zweihundert und gegenüber einigen Untertanen bilden den Ausgangspunkt zum Verständnis der bernischen Politik.

Bezeichnend war die Haltung gegenüber Freiburg und Solothurn. Die beiden Städte, mit Bern verburgrechtet, hatten im Oberländer Aufstand jede Hilfe verweigert ⁹⁴. Sie waren vielmehr zur Vermittlung geneigt. Vor allem der Saanestadt blieb kaum etwas anderes übrig, da sie von Bern und Luzern zugleich um Hilfe gemahnt wurde. Arg in der Klemme, wollte sie sich keiner Partei anschließen ⁹⁵. Ein Mißtrauen Berns wirkte nach. Auch das Wallis, von Hasle und Unterwalden um Hilfe angegangen, verhielt sich neutral. Wenn wir Berns umklammerte Stellung berücksichtigen, so scheint es offensichtlich, daß man sich gegenüber diesen Orten sichern wollte. Im Januar wurden Botschaften nach beiden Städten abgesandt. Man versuchte – es wurde die Bedeutung der starken Bande

⁹⁰ Steck und Tobler, Nr. 2113.

⁹¹ Steck und Tobler, Nr. 2380.

⁹² Steck und Tobler, Nr. 2388.

⁹³ Auch Manuel deutete vor Kriegsausbruch an, daß ein bernischer Auszug ohne vorherige Anfrage der Untertanen nicht aufbrechen könne, damit man im Felde nicht Überraschungen («schmach und schand») erleben müsse (EA IV 1b, S. 212). Allerdings ist nicht deutlich, wie weit diese Befürchtung taktischer Vorwand war, da sich Manuel auch aus anderen Überlegungen gegen den Krieg aussprach.

⁹⁴ Specker, S. 65.

⁹⁵ Specker, S. 71.

des alten Burgrechtes betont ⁹⁶ – sie aus ihrer neutralen Stellung herauszudrängen und sie zur diplomatischen Unterstützung Berns im Streite mit Unterwalden zu verpflichten. Die beiden Städte wollten sich aber unter die offiziellen Schiedsrichter mischen, was Bern unter keinen Umständen gestatten konnte ⁹⁷. Wenn es auch gelang, Freiburg und Solothurn von einer aktiven Vermittlung abzuhalten, so scheiterten doch alle Bemühungen, die Städte zu einem Verzicht auf ihre neutrale Stellung zu bewegen ⁹⁸. Die Zusicherungen, welche sie gaben ⁹⁹, waren wohl viel eher geeignet, Berns Politik im gesamteidgenössischen Interesse zu dämpfen. In diesem Sinne versuchte namentlich Solothurn nachher auf Bern einzuwirken ¹⁰⁰.

c) Berns Abweichen von Zürich in der Beilegung des Konfliktes

In dieser Lage versuchte Bern, den neuen Ereignissen, wie sie der Tag von Feldkirch brachte, entgegenzutreten. Seine Boten hatten die Ansichten Zürichs am Tage von Aarau zur Kenntnis genommen und an ihre Obern gebracht. Zürich hatte die Initiative ergriffen, um Bern auf die politische Linie der Limmatstadt zu verpflichten. Bern, vorerst abwartend, beschloß nun nach Überprüfung der Gesamtlage, seinerseits die Geschicke in die Hand zu nehmen und die Antwort auf Feldkirch in seinem Sinne zu leiten. Am 27. Februar lud es zu einer Tagsatzung nach Solothurn ein, um die gefährliche Lage seit Feldkirch zu beurteilen und Maßnahmen zur Einigkeit der Eidgenossenschaft zu treffen - wie es sich in seinem Schreiben ausdrückte. Zürich, Basel, Freiburg und Schaffhausen waren ebenfalls zur Teilnahme aufgefordert worden 101. Auf den 3. März wurden die Verhandlungen anberaumt. An Glarus und Appenzell ging eine Mitteilung, dagegen war die Frist zu knapp, als daß man das Eintreffen dieser Boten hätte abwarten können 102. Was bezweckte Bern mit dieser Ausschreibung? Wie wir gesehen haben, ging die Idee von Zürich aus, mit neutralen Orten über die Schritte der Innerschweizer zu verhandeln. Auf diese Weise wollte man die Unparteiischen moralisch verpflichten. Die Tagsatzung hätte jedoch in Zürich stattfinden und so anberaumt werden sollen, daß der Tag von Baden mit seinen

⁹⁶ StAB Instr. A, 254r-255v. EA IV 1b, S. 30-32.

⁹⁷ Steck und Tobler, Nr. 2124.

⁹⁸ EA IV 1b, S. 31.

⁹⁹ EA IV 1b, S. 20-21, 22-23, 30-31.

¹⁰⁰ Strickler II, Nr. 155. Vor allem beim Ausbruch des Ersten Kappelerkrieges wurde diese Politik angestrengt.

¹⁰¹ Strickler II, Nr. 141 a-c.

¹⁰² EA IV 1b, S. 64-65.

Friedensverhandlungen zwischen Bern und Unterwalden zu verschieben gewesen wäre, um das letztere Problem in einem günstigeren Moment schließlich erledigen zu können. Bern seinerseits ging hin und ergriff die Initiative. Es wurde der Tag so angesetzt, daß die Verhandlungen in Baden nicht beeinträchtigt werden konnten. Die beiden Geschäfte sollten isoliert behandelt werden, die von Zürich gewünschte Verquickung ausbleiben. Größte Eile war also geboten. Um so erstaunlicher scheint es. daß man als Tagungsort nicht das zentrale Zürich wählte, sondern das abgelegenere Solothurn, das doch den Anmarschweg der Boten verlängern und den Ostschweizern nicht mehr erlaubte, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Antwort liegt auf der Hand: Wir haben die bernischen Bemühungen verfolgen können, die darauf abzielten, Freiburg und Solothurn stärker auf seine Politik zu verpflichten. Die psychologische Wirkung durfte nicht ausbleiben, wenn sich die kritischen Erörterungen über die befürchtete Annäherung der Innerschweiz an Österreich in einer dieser Städte abwickeln konnten. Wenn Bern zum Tag einlud und die Tagsatzung vom reformierten Zentrum Zürich nach dem politisch neutralen Solothurn verlegte, so wurde dadurch der politisch-gesamteidgenössische Aspekt der Sache betont und den Verhandlungen die konfessionelle Schärfe genommen. Bezeichnend war es ferner, daß es Bern vor allem um die Neutralen in seiner Umgebung ging und die Ostschweiz für seine Pläne an Bedeutung zurücktrat. Grundsätzlich zielte auch Bern - wie Zürich - auf eine moralische Verpflichtung der Neutralen gegen die fünförtige Politik ab. Aber Bern legte Wert darauf, die Initiative selbst zu ergreifen, um die Ereignisse entscheidend beeinflussen zu können. Die Wahl von Solothurn als Tagungsort erschien seinen Plänen und Erwartungen günstiger. Die Stellung Berns am Tage von Solothurn – die eingeladenen Orte waren am 4. März erschienen – geht am deutlichsten aus der aufgestellten Instruktion hervor¹⁰³. Bezeichnenderweise wurde der konfessionelle Aspekt der Frage gänzlich weggelassen, die Verhandlungen von Feldkirch als eine rein politische Angelegenheit dargestellt¹⁰⁴. Die Tagsatzung sollte sich zum Ziele setzen, «was in sollichen seltzsamen

¹⁰³ StAB Instr. A, 271v-272v.

^{104 «}das sollich pratiken und heimlich werbungen gmeiner Eydgnoschafft zü gütem nitt erschießen mogind / vorab so mitt denen getagett und gehandlet wirt die gmeiner Eydgnoschafft erbfiend biszhar geachtet sind worden und nútzit anders süchen dann ein lobliche Eydgnoschafft ze zerstören unnd zertrennen ia zü nútzit bringen damitt sy ein lange zyt umbgangen sind und noch on zwyfell umbgand / das nún min hern zum höchsten beherzigett / alls die so gmeiner Eydgnoschafft lob nutz Eer und wolfart gern furdern und erhallten wellten / ia uff friden und rüwen stellen.»

sachen ze handeln oder fürzenemen sye / ob man sollichs den gemeinden der V obbemeldter orten fürbringen / oder wie man sich hallten welle / damit man sollicher praticken abköme / und großer unrat vermitten blybe». Dieses Kernstück des bernischen Vorschlages hatte seinen Ursprung in Zürich. Schon die zürcherische Instruktion für den Tag von Aarau tönte ein ähnliches Vorgehen für Zug an. Bern war jedoch sorgfältig darauf bedacht, seine Stellung zu bewahren und sich außenpolitisch nicht mitziehen zu lassen 105. Die Boten gingen nur nach Solothurn, um sich und die andern Orte zu orientieren, hatten jedoch keine Vollmachten, bereits definitiv zu beschließen. Dies mag in Anbetracht der Lage erstaunen, wenn wir daneben die zürcherische Eile vergleichen.

Der Tag von Solothurn¹⁰⁶ beschloß, dem bernischen Vorschlag in den Grundzügen zuzustimmen, wobei die Genehmigung durch die Obrigkeiten vorbehalten bleiben sollte. Käme es auf der nächsten Tagsatzung zu Baden zwischen Bern und Unterwalden zu keiner Einigung, dann sollten sich die sechs Orte Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Schaffhausen und Solothurn mit Glarus und Appenzell zusammenschließen und vor den Verhandlungen in Waldshut¹⁰⁷ beratschlagen, was zu tun sei. Als Möglichkeit faßte man das bernisch-zürcherische Projekt eines Umrittes vor den Gemeinden der Fünf Orte ins Auge.

Bemerkenswert ist die Änderung, welche die Formulierung Berns erfahren hat. Man entschloß sich nur zu einem Vorgehen gegen das Bündnis der Fünf Orte mit Österreich, wenn Bern den Frieden mit Unterwalden nicht annahm, wenn also der gefährlichste Konfliktstoff für einen Krieg nicht aus dem Weg geräumt werden konnte und dadurch die katholische Verbindung mit dem Ausland durch einen entzündbaren Krisenherd wirkungsvoll zu werden drohte. Damit hing die Zusammenarbeit mit den Neutralen weitgehend von Berns Beschlüssen ab. Mit dieser Tagsatzung hatte Bern die Initiative an sich gerissen und den Zürchern die Führung zu entwinden versucht.

Es ist bezeichnend, daß Bern am gleichen 27. Februar, an welchem es zum Tage von Solothurn einlud, auch seine Stellungnahme zum Unterwaldner Handel an der nächsten Tagsatzung fixierte ¹⁰⁸. In seinem Schreiben an Zürich, welches zur Teilnahme am Tag von Solothurn aufforderderte, gab Bern auch bekannt, daß es den Schiedsspruch im Unterwaldner

 $^{^{105}}$ «Dise meynung sollend ir den übrigen botten anzoügen \dots doch nitt wyter hierinn geratslagett werden dann uff hindersich bringen / iedes botten ann sin hern und obern.»

¹⁰⁶ EA IV 1b, S. 79-80.

¹⁰⁷ Vgl. das Kapitel über den Kriegsausbruch.

¹⁰⁸ EA IV 1b, S. 64–65.

Handel anerkennen werde¹⁰⁹, sofern man noch zwei zusätzliche Bedingungen berücksichtigen könnte: Erstens: Unterwalden müßte um Entschuldigung bitten; zweitens: die Kostenentschädigung wird von den Schiedorten bestimmt.

Hier kann die bernische Außenpolitik in ihren Grundzügen verfolgt werden: Eine grundsätzliche Bemerkung zum Murner-Handel erhält für uns besondere Bedeutung: Luzern nahm ja die Aufforderung Zürichs und Berns an und lud zu einem Rechtstag ein. Für Bern kam dieses Einschwenken unerwartet und unerwünscht, denn es wollte ja diesen Streitfall erst nach dem Abschluß des Friedens mit Unterwalden anziehen, «dann sollt man eins ins ander zien und vermischen, wurde ein grosze unordnung darusz erwachsen 110 ». Durch die exponierte Lage gezwungen, versuchte Bern, die Streitpunkte einzeln zu lösen und abzubauen. Unübersichtliche Komplikationen sollten vermieden werden¹¹¹. Nun hatten die Inneren Orte mit ihrem Bündnisplan einen neuen Krisenpunkt geschaffen, und es war bezeichnend, daß Bern am 27. Februar, nachdem die Boten von Aarau zurückgekehrt waren und von den Ereignissen in Feldkirch berichtet hatten, unter der Empfehlung von Freiburg und Solothurn beschloß, den Schiedsspruch der Vermittler mindestens grundsätzlich anzunehmen, um den Frieden der ganzen Eidgenossenschaft zu fördern – wie sich Bern ausdrückte¹¹². Nach dem Auftauchen der neuen Gefahr, der man mit wohlgesinnten oder erneut zu gewinnenden Neutralen gemeinsam begegnen wollte, schien es für Bern offenbar geboten, die alten Streitpunkte möglichst abzubauen. Ein Zwist mit Unterwalden schien angesichts der drohenden Umklammerung durch das fünförtische Bündnissystem nicht ratsam. Der Entschluß darf also indirekt auf die Nachricht über den Tag von Feldkirch zurückgeführt werden.

Noch ein zweites Mal fielen die Beschlüsse über das Ferdinandeische Bündnis und den Frieden mit Unterwalden zeitlich zusammen: am

¹⁰⁹ Das Nachgeben Berns war sicher auch auf den Einfluß von Freiburg und Solothurn zurückzuführen, deren Botschaften an diesem Tag vor dem Berner Rat erschienen waren. Wurde diesem Begehren nachgegeben, so konnte Bern dafür die Unterstützung der Neutralen im Vorgehen gegen das Ferdinandeische Bündnis finden.

¹¹⁰ StAB Instr. A, 246v.

¹¹¹ Den gleichen Eindruck erhält man von einem Beschluß, der nach dem Tage von Solothurn gefaßt wurde, als es darum ging, die Instruktion für den Tag von Baden aufzusetzen: «Blipt Murners handell anstan biss nach jetzigem tag zu Baden, und nach dem m.h. begegnet, rättig werden, wie den sachen wyter ze thund» (Steck und Tobler, Nr. 2186). Auch hier sollen die Probleme einzeln gelöst werden. Die Murner-Frage soll erst weiter behandelt werden, wenn sich der Unterwaldner Handel geklärt hat.

¹¹² Steck und Tobler, Nr. 2176.

6. März. Nachdem der Abschied von Solothurn verhört worden war¹¹³. faßte man die Instruktion für den Vermittlungstag in Baden ab. Mit den Maßnahmen, die in Solothurn besprochen worden waren, zeigte sich der Rat einverstanden 114. In der Instruktion der Boten zeigte sich Berns Großer Rat bereit, dem Kompromißvorschlag der Schiedleute zuzustimmen 115. Zwei Zusatzbedingungen wurden aber gemacht: Die Unterwaldner sollten bekennen, daß die Berner fromme, redliche Eidgenossen seien und daß sie gegen Brief und Siegel gehandelt und Bern Unrecht getan hätten. Bern behielt sich ferner vor, bei Annahme dieser Ergänzung durch Unterwalden noch mit anderen Eidgenossen Rücksprache zu nehmen¹¹⁶. Das Original der Instruktion ist nicht nur deshalb besonders aufschlußreich, weil die zweite Bedingung im Regest in den Abschieden übergangen worden war, sondern es erhält erhöhte Bedeutung, weil im Instruktionenbuch das Kanzleikonzept eingeheftet ist. Wir können feststellen, daß beide Bedingungen am Rande nachgetragen wurden. Ursprünglich also nicht vorgesehen, wurden sie - wahrscheinlich als Forderung einer Partei im Rat - nachträglich eingeschoben. Diese zweimalige Ergänzung bedeutet aber eine wesentliche Verschärfung des Tons. Daß die Formulierung, «wider ir Eyd und Eer brief und Sigell» gehandelt zu haben, für Unterwalden kaum zu akzeptieren war, schien klar. Eine Ratsgruppe versuchte mit diesem Zusatz, die Bedingungen für Unterwalden unannehmbar zu machen, das heißt das Vermittlungswerk praktisch scheitern zu lassen. Wenn wir die zweite Ergänzung betrachten, so

¹¹³ Steck und Tobler, Nr. 2186.

¹¹⁴ Steck und Tobler, Nr. 2186.

¹¹⁵ Regest EA IV 1b, S. 83. Original StAB Instr. A, 273r-275r. «Demnach mitt den füglichosten unnd glimpflichosten worten / alls ir woll könnend miner hern antwurt endecken.» Obwohl Bern Ursachen genug hätte - wie man sich ausdrückte -, den Handel anders anzufassen, entschloß man sich zu friedlichem Vorgehen. Die Bedingung, die als Zusatz zu den Punkten der Schiedleute gedacht war, ließ man aber nicht fallen: «sonderlich sich erkennen söllend / das sy ann minen hern überfaren inen ungüttlich und unrecht getan und gehandlet habind *ouch wider ir Eyd und Eer brieff und Sigell* und von desselben wegen sy pitten...», sie möchten entschuldigen. Auch wenn die Unterwaldner mit diesen Zusatzpunkten einverstanden wären, wollten die Berner noch nicht zu einer endgültigen Versöhnung schreiten, sondern sich noch nicht erläutert haben, «das sy by denen von underwallden zü tagen sitzen wellend / Sonders wyter fürsechung *mitt anderen Eydgnossen* thun / damitt sy von gedachten von underwallden und andern sollicher unglicher hendlen überhept syend.» Die Instruktion ist im Konzept eingetragen. Die Passagen von * bis * sind als Ergänzungen am Rande vermerkt, also später als Zusatz eingetragen worden.

¹¹⁶ Diese zweite, für später wichtige Bedingung lassen Specker (S. 88) wie auch das Regest (S. 83) in den Abschieden außer acht.

scheint es uns klar, um welche Gruppe es sich dabei handeln konnte: Mit den andern Eidgenossen Rücksprache nehmen hieß praktisch doch, die Akzeptierung des Vertrags von einer Zustimmung Zürichs abhängig zu machen. Im Berner Rat saß also eine zürichfreundliche Gruppe. Über Zürichs Haltung konnten aber keine Zweifel bestehen. Eine gewisse Zwiespältigkeit kam auch in der uneinheitlichen Instruktion zum Ausdruck. Einerseits verlangte man als Zusatz eine scharf formulierte Genugtuung, andererseits erhielten die Boten den Auftrag, versöhnlich aufzutreten «mitt den füglichosten unnd glimpflichosten worten, alls ir woll könnend miner hern antwurt endecken». Wir finden hier ein Beispiel dafür, daß die bernische Politik auf einem zwiespältigen Rat basierte.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung sei an dieser Stelle auf eine Gefahr für Zürich hingewiesen: Die ausgesprochenen Zwingli-Freunde im bernischen Rat – man denke an Leonhard Tremp – standen mit Zürich in besonders engem Kontakt. Ihre oft einseitig parteimäßig gefärbten Urteile¹¹⁷ mußten in Zürich ein falsches Bild von den bernischen Verhältnissen geprägt haben. Wenn man in Betracht zieht, daß Zürich die bernische Stellungnahme zu einem Krieg Ende Mai und Anfang Juni falsch berechnet hat, so ist diesen innerbernischen Spannungen eine erhöhte Bedeutung beizumessen.

Der Tag von Baden, an welchem die Schiedleute die Antwort der Parteien zum Schlichtungsprojekt vernehmen wollten und der trotz Zürichs entgegengesetzten Bemühungen am 8. März zustande kam, läßt sich in seiner Bedeutung erfassen, wenn die zürcherische Instruktion genauer betrachtet wird. Die Verordneten Walder, Binder, Ochsner, Kambli und Keller stellten einen Ratschlag auf ¹¹⁸. Die Zusammensetzung des Ausschusses für die Unterwaldner Frage hatte also neuerdings gewechselt. Weder am 9. Januar noch am 18. Februar noch jetzt am 8. März war es genau dasselbe Gremium. Röist und Thumisen schieden aus und Keller ¹¹⁹ und Walder waren neu. Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, ob die Verordneten Vollmachten erhalten hatten, die Instruktion endgültig zu verfassen, oder ob sie lediglich als Vorschlag, als Ergebnis eines vorberatenden Ausschusses, dem Großen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden mußte.

¹¹⁷ Vgl. Brief Tremps an Zwingli, Z X, S. 78, oder Sabbata, S. 321 ₃₇; 322 ₂.

¹¹⁸ Regest Strickler II, Nr. 162 (unvollständig). Original StAZ A 229.1, Nr. 88.
¹¹⁹ Röist und Ochsner waren nachher Boten in Baden (Strickler II, Nr. 180).
Ratslisten StAZ G I 73, jetzt auch in der Edition von Werner Schnyder. Meister Keller ist «Johanns Balthasar Käller», gewählter Ratsherr des Natalrates. Zwingli war der zweite Gemahl von Kellers Schwiegermutter Anna Reinhard (Genealogigisches Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. 3, S. 182).

Zürich betonte seine Friedensliebe, um sich vor den Neutralen von den Fünförtischen vorteilhaft abzuheben 120. Jede extreme Formulierung. die nur im entferntesten auf eine feindliche oder kriegerische Stimmung schließen lassen konnte, wurde wieder gestrichen. Man wußte nämlich noch nichts vom Ergebnis des Tages in Solothurn¹²¹. Im Unterschied zu Bern konnte also die politische Taktik für Baden noch nicht darauf abgestimmt werden. Die Instruktion betonte, daß Zürich nie auf die Idee gekommen sei, die andern Orte im Glauben tätlich zu beeinflussen. «Neme unns daby wunder das man unns für söllich unrüwig hitzig oder unbesynnt lüth achte, diewyl wir doch unns fur unnd fur aller billigkeyt frid unnd růw zestifften befliszen unnd sich annders nit erfynden soll.» Zürich versprach am 10. März der Reformation im Gasterland ohne weiteres Schutz¹²², obgleich es in dieser Instruktion vom 8. März noch betonte, es sei sehr friedlich gesinnt und habe, wo es keinen Herrschaftsanteil besitze, auf keinen Fall seine Hand im Spiel. Gerade diese Tatsache zeigt, daß seine maßvolle Haltung als taktischer Versuch zu verstehen ist, seine politischen Mittel und Wege von der Verständigung der Fünf Orte mit dem Erbfeind Österreich wirkungsvoll abzuheben, um so die Neutralen zu gewinnen.

Nachdem die Berner Boten auf dem Vermittlungstag in Baden von ihrer Instruktion nicht abweichen wollten 123, entschlossen sich die Boten der vier Schiedorte, zusammen mit Glarus, Freiburg und Solothurn nach Bern zu reiten und dort den Rat eindringlich um Annahme des Vergleiches zu bitten. Am 18. März hielten sie ihren Vortrag 124. Bern hatte

¹²⁰ Ein Auszug aus dem Original mag dies verdeutlichen: «Käme aber nützit ab dem tag zù Solothurn, mag man sagen, das es minen herren träffenlich leyd unnd des sy angezogner widerwertigkeyt keyn schuld noch ursach ouch inen vast schmertzlich unnd das gröszt leyd were, wo eyn Eidtgnoszschafft zù uneynigkeyt komen solt / das doch sy höchst ires vermögens zůverhůtten schuldig ouch sich desz zum hochsten biszhar beflissen, allen unnsern Eydtgnossen dem mynsten als dem meysten ordt fründtlich lieb und dienst / was wir wissen unnd erkennen das zû frid unnd eynigkeyt dienen möcht / gantz willigs gemüts unnd alles gûts zù bewysen unnd unnsere pundt, was unns die wisind, war unnd stät als frommen Eydtgnoszen gebürt an inen styff zehaltten nyemandts dawider zetryben / oder yemand eynicherley gewalt fråfel oder hochmutt anzügestatten willens werind...» Dies sei der Zürcher Standpunkt, obwohl man schon viel Unrecht habe erleiden müssen. «Mit erbyettung sich aller zymligkeit höchst ires vermögens zû beflyssen dardurch rûw unnd eynigkeyt ouch gutter landfrid erhalten werden möcht.»

¹²¹ Erst am 16. März wurde das Ergebnis des Tages von Solothurn von den Verordneten Röist, Walder, Binder und Ochsner beraten. Strickler II, Nr. 186. Original StAZ A 229.1, Nr. 98.

¹²² Strickler II, Nr. 169.

¹²³ EA IV 1b, S. 84.

¹²⁴ EA IV 1b, S. 98-99.

sich allerdings am 12. März schon bereit erklärt, den einen der beiden Zusätze, welche die zürichfreundliche Partei verlangt hatte, die Ehrenerklärung ¹²⁵ Unterwaldens, fallenzulassen, wenn das Zustandekommen des Vergleiches daran zu scheitern drohte ¹²⁶. Nun nahm Bern das Angebot der Schiedorte an. Es erklärte, den Spruch zu akzeptieren, sofern Zürich damit einverstanden sei ¹²⁷. Von dieser zweiten Bedingung ließ sich also die zürcherische Partei im Berner Rat nicht abbringen. Man war sich zwar bewußt, daß sich Zürich über die Annahme des Ausgleichs erbittern könnte, denn man bat die verbündete Stadt, «daß sy sollichs uns zů argem nit messen wellind ¹²⁸». Daß Bern den entscheidenden Schritt zum Frieden wagte, kann nach den früher besprochenen Grundzügen seiner Politik nicht verwundern.

Dieser Meinungsumschwung im bernischen Rat scheint auch durch die Schreiben seiner Boten in Baden gefördert worden zu sein. Maßgebend mag hier Manuel¹²⁹ gewesen sein. Auf eine erste Missive hin beschlossen Kleiner und Großer Rat am 12. März die erste Milderung 130. Bereits am folgenden Tage mußten die gleichen Behörden auf erneute schriftliche Vorstellungen hin energisch betonen, daß sie deswegen noch keineswegs zu weiterem Nachgeben gewillt waren¹³¹. Am 18. März erfolgte dann trotzdem der erwähnte Umschwung, wobei die zürichfreundliche Partei ihre wichtigste Bedingung wahren konnte. Als nun der Rat seinen Boten in Baden von der Neuerung Kenntnis gab und ihnen befahl, auch die Zürcher zu benachrichtigen, ermächtigte er sie, in Zürich als Hauptargument anzuführen «fürnemlich die meynung, die ir uns in üwerm letsten schryben habend endeckt132». Daraus geht deutlich hervor, daß die bernischen Abgesandten im Sinne des gefällten Entscheides auf den Rat einzuwirken versuchten - dieser machte ihre Argumente sogar zu den seinen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Haltung Manuels.

Ließ sich nun Zürich auf die bernische Politik verpflichten? Der Abschluß eines Vertrages hing ausschließlich von ihm ab. Bern benachrichtigte seine Boten, die in Baden geblieben waren, von den neuesten Änderungen und beauftragte sie zugleich, den Vertragstext aufzurichten

 $^{^{125}}$ Das heißt, daß Unterwalden zugeben müsse, «wider eyd und eer, brief und sigel» gehandelt zu haben.

¹²⁶ Steck und Tobler, Nr. 2194.

¹²⁷ Einzelheiten siehe Specker, S. 88-89.

¹²⁸ Steck und Tobler, Nr. 2204.

¹²⁹ EA IV 1b, S. 83.

¹³⁰ Steck und Tobler, Nr. 2194.

¹³¹ Steck und Tobler, Nr. 2197.

¹³² Steck und Tobler, Nr. 2204. Die Briefe der Boten an den Rat sind nicht mehr erhalten.

und Zürich durch eine Botschaft zu ersuchen, dem bernischen Schritt die Gefolgschaft nicht zu versagen¹³³. Vom Eintreffen des Boten in Zürich haben wir keine Nachricht. Die Neuigkeit war dort am 20. März aber bereits bekannt, da an diesem Tage ein Ausschuß arbeitete, der Ratschläge aufzustellen hatte¹³⁴.

Die Chronistik der Zeit stellt Zürichs Ablehnung des Vertrages sehr eingehend dar und versucht auch eine Begründung dafür zu geben.

Am schärfsten urteilt Valentin Tschudi, wenn er betonte¹³⁵: «Sie schmächtend ouch die von Bern darum, dass si soliches annemen wolten; was aber kein wunder, dann ein junger unerfarner rat betracht kein end, erwigt nüt, ob er kosten halb das gebüw vollfüeren mög; denn all so ab irem wesen des gloubens halb ein missfallen hatten, taten si uss dem Rat. Darzuo stuonden ire predicanten an die kanzlen und schruwend wider solichen friden, damit er nit angnon wurde.» Wie weit Tschudi mit der Bemerkung, es sei ein unerfahrener Rat gewesen, recht hatte, wird erst ersichtlich, wenn die zürcherische Politik bis zum Friedensschluß nach dem Ersten Kappelerkrieg überblickt und kritisch gewertet werden kann. Die meisten Gegner der zürcherischen Politik behaupten, die Pfarrer hätten von den Kanzeln herab gegen diesen Frieden gewettert. Zwingli hätte sich also des letzten Mittels bedienen müssen, um seinen Willen überhaupt noch durchzudrücken. Auch Salat¹³⁶ - hier jedoch aus Tendenz - schob die Ablehnung Zwingli persönlich zu. Bullinger dagegen betonte ausdrücklich, daß sich das gesamte Zürchervolk gegen diesen Frieden, der seinen Ansprüchen keineswegs genügte, geschlossen aufgelehnt habe. Nach seiner Darstellung hätte es gar keiner besonderen Beeinflussung durch die Prädikanten bedurft¹³⁷.

Wie läßt sich die Situation unabhängig von tendenziös gefärbten zeitgenössischen Darstellungen auf Grund des Aktenmaterials rekonstruieren?

Für den schon erwähnten Ausschuß¹³⁸ verfaßte Zwingli ein Gutachten¹³⁹. Als weiteres Dokument ist ein undatiertes Konzept für eine Antwort an die Schiedleute vorhanden¹⁴⁰, das auf dem ersten Ratschlag

¹³³ Steck und Tobler, Nr. 2204.

¹³⁴ EA IV 1b, S. 108-109, Regest. StAZ A 229.1, Nr. 102, Original.

¹³⁵ Tschudi, Valentin: Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, S. 64.

¹³⁶ ASRG I, S. 207.

¹³⁷ Bullinger II, S. 80.

¹³⁸ Original StAZ A 229.1, Nr. 102. Regest EA IV 1b, S. 108–109.

¹³⁹ StAZ E I 3.1, Nr. 39, gedruckt bei Mörikofer a.a.O. Bd. 2, S. 497–498. Nach Erscheinen der kritischen Edition wird maßgebend sein Z VI/II, Nr. 132.

¹⁴⁰ Original StAZ A 229.1, Nr. 101. Regest EA IV 1b, S. 101–103. Der separate Abdruck in den Abschieden rückt die beiden eng zusammengehörenden Aktenstücke

der Verordneten basiert. Es ist aber nicht richtig, auf Grund dieses Konzeptes mit Strickler¹⁴¹ auch einen Vortrag der Boten der Schiedorte in Zürich anzunehmen. Diese erschienen erst am 8. April und erhielten eine andere Antwort¹⁴². Dagegen wurde dieses Konzept mit einigen Abänderungen und Ergänzungen für den Abschied verwendet, den man den Berner Boten am 4. April gab¹⁴³; außerdem wurden die auf Zwingli fußenden Ratschläge der Verordneten auch als Basis für die Instruktion der Zürcher Boten gebraucht, welche bereits am 24. März die Ablehnung den Bernern zur Kenntnis brachten¹⁴⁴.

Nach dem Überblick über die vorhandenen Akten, die mit dem 20. März in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wenden wir uns der Analyse der einzelnen Stücke zu, um auf diese Weise abzuklären, welches hier die Bedeutung der Verordneten, der Einfluß Zwinglis und die Rolle des Großen Rates war.

Es wurde schon oben¹⁴⁵ darauf hingewiesen, daß man sich bei der Lektüre von Zwinglis Gutachten an den Ratschlag der Verordneten vom 18. Februar erinnert fühlt. Damals gehörte der Reformator nicht zum Ausschuß. Sicher ist das Schreiben Zwinglis nach dem 18. März entstanden, denn es bezieht sich deutlich auf die Annahme des Vertrages mit Unterwalden durch Bern. Zwinglis Gutachten ist aber bedeutend reicher an Argumenten, wenn er sich dabei auch an einzelne Wendungen des früheren Ratschlages anlehnt. So sagte zum Beispiel auch er, man solle sich nicht nur an süße Worte des Gegners kehren, oder: wenn die Sache sich zerschlüge, so wurde schon am 18. Februar vorgesehen, solle man sich, «darnach rüsten ... eyns wegs on wyther verzychen was darzů gehördt zuhandlen¹⁴⁶». Auch Zwingli wird in seinem Gutachten im März sofort weitere «Anschläge» verlangen.

Nach dieser Feststellung über eine gewisse äußerliche Verwandtschaft von Zwinglis Schriftstück mit einem früheren Ratschlag von Verordneten bleibt nun der Einfluß von Zwinglis tiefergehenden Argumenten auf die zürcherische Politik der folgenden Tage zu untersuchen.

Nach einer Einleitung, deren Gedanken später wiederholt werden, schlägt Zwingli vor, eine Missive oder Botschaft nach Bern zu schicken,

fälschlicherweise auseinander. Zum Gutachten Zwinglis, das in EA IV 1b, S. 109 erwähnt wird, siehe S. 122 ff.

¹⁴¹ EA IV 1b, S. 108.

¹⁴² EA IV 1b, S. 124-125.

¹⁴³ Steck und Tobler, Nr. 2228.

¹⁴⁴ StAZ B VIII 13, f 20r-22r.

¹⁴⁵ Vgl. oben S. 105f.

¹⁴⁶ StAZ A 229.1, Nr. 69.

und seine weiteren Ausführungen sieht er als Vorschlag, welche Argumente für die Ablehnung des Friedens angeführt werden könnten. Im «ringwichtigen friden» sei die Ehre des Glaubens nicht bewahrt, da man die Unterwaldner für fromme Eidgenossen halten müsse, obgleich sie die Reformation vorher geschmäht hätten. Dieser Gedanke wurde im ersten Vorschlag der Verordneten in den maßgebenden Wendungen wörtlich übernommen. Der nächste Gedanke, den wir im Ratschlag des Ausschusses wieder finden, führt an, es sei schimpflich, wenn man wieder neben denjenigen (gemeint sind die Unterwaldner) an den Tagsatzungen sitzen müsse, die man vorher des Bundbruches angeklagt habe, obgleich sie inzwischen nichts Ernsthaftes zu leisten gehabt hätten, um wieder zu ihren Ehren zu gelangen. Außerdem seien die Unterwaldner in einer vom Großen Rat veröffentlichten Druckschrift vor den Untertanen als bundbrüchig bezeichnet worden, und nun würde man die Ehre verlieren, wollte man einen solchen Frieden ohne ihre Zustimmung annehmen. Sobald dem Feinde durch die Beilegung dieses Konfliktes wieder Atem gelassen werde, könnte er den Druck auf Gaster und Weesen verschärfen. Darauf faßte Zwingli zusammen - und dies wurde in den späteren Schriftstücken Zürichs wörtlich übernommen -, daß Bern den Frieden nicht annehmen solle ohne Zustimmung der Zürcher; denn diese seien ihm auf sein Mahnen hin mit Leib und Gut beigestanden und «nu ir sach sölle unser und unsere iro sin». Deshalb sei es die Meinung der Zürcher, führt Zwingli den Gedanken fort, der später dem Sinne nach übernommen wurde, «ghein friden mit inen an ze nemen der so blind sve, das man denocht in gheinem stuck wüsse woran man mit inen sye». Erst wenn man alle Streitpunkte mit ihnen geschlichtet habe, könne man auch in diesen Vergleich einwilligen. Als solche Streitpunkte führt Zwingli an: vertragliche Regelung über die Stellung der Reformation in der Eidgenossenschaft, die gemeinsamen Tagsatzungen, die Auflösung des Bundes von Feldkirch. Vorher wolle Zürich nicht nur nicht in einen Frieden einwilligen, sondern ihn auch den Bernern verwehren und gemäß Bünden und Burgrecht¹⁴⁷ mit dieser Mahnung davon abhalten.

Einige von Zwingli angeführte Argumente waren von den Verordneten nicht übernommen worden, so etwa die Ansicht, daß hinter dem ganzen Handel die «Pensiöner» stünden, die nun den Streit mit süßen Worten, aber ohne entsprechende Taten beilegen wollten. Auch die ausführliche Anklage der gleichzeitigen fünförtischen Politik mit Österreich wurde vorerst vom Ausschuß nicht berücksichtigt. In der langatmigen Antwort

¹⁴⁷ Eine entsprechende Rechtsgrundlage hätte sich kaum finden lassen. Es handelte sich wohl eher um eine feste Formel.

an Bern vom 4. April wurden aber beide Punkte vom Großen Rat doch noch aufgenommen. Auf die Dauer hat sich Zwinglis Argumentation voll durchgesetzt.

Es ist also offensichtlich, daß Zwinglis Gutachten als Vorlage für die Beratungen der Verordneten gedient hatte. Im Zusammenhang ist der Ablauf der Ereignisse folgendermaßen zu sehen: Am 20. März 1529 brachte vermutlich einer der Berner Boten in Baden die Meldung nach Zürich. daß Bern den Frieden mit Unterwalden angenommen habe. Sofort wurde der Große Rat einberufen. Dieser lehnte es ab, den Vergleich anzunehmen. Einige Chronisten berichten, dieser Entscheid sei unter dem Druck der Pfarrer zustande gekommen. Zur Formulierung des Entschlusses und zu seiner Begründung gegenüber Bern und den andern Eidgenossen wurde ein Ausschuß eingesetzt. Diese Verordneten hatten aber nicht das Recht, den grundsätzlichen Entscheid zu fällen. Sie stellten fünf verschiedene Meinungen auf, aber alle liefen lediglich auf eine Begründung und die taktische Ausführung des Beschlusses hinaus. Es fand also im Ausschuß keine Diskussion statt, ob man überhaupt annehmen wolle oder nicht. Der Standpunkt muß vorher bereits im Großen Rat geklärt worden sein, obgleich wir dafür im Ratsbuch keinen Eintrag haben.

Sobald Zwingli vom Entscheid unterrichtet war, setzte er eilig dieses Gutachten auf, das sich genau zu den Problemen äußerte, welche der Ausschuß zu diskutieren hatte. Ein Hinweis darauf, daß es sehr eilte, mag auch die Dorsalnotiz auf Zwinglis Gutachten sein, die allerdings von anderer Hand stammt: «uffs aller beldest.» Der Ausschuß umfaßte die Burgermeister Röist und Walder, die Obristmeister Binder, Ochsner und Kambli, ferner noch Meister Thumisen und Zwingli. Der Reformator hatte sich für die Besprechung schriftlich vorbereitet, doch waren seine Gedanken nur flüchtig hingeworfen und nicht sorgfältig ausgearbeitet. Die wichtigsten Wendungen wurden in der «ersten Meinung» der Verordneten übernommen, die Argumentation aber stilistisch noch erweitert und durch Einzelheiten bereichert. Im ganzen aber lehnte diese «erste Meinung» die bernische Haltung in schroffen Ausdrücken ab. Die Schlußargumentation und die ultimative Formulierung des Schlußabschnittes wurde mit wenigen Ergänzungen aus Zwinglis Gutachten übernommen 148.

¹⁴⁸ Eine Gegenüberstellung eines Teils von Zwinglis Gutachten mit einem Ausschnitt aus der «ersten Meinung» des Ratschlages der Verordneten mag dies verdeutlichen. Deutlicher wird die Abhängigkeit der zürcherischen Schriftstücke vom Gutachten Zwinglis gezeigt in der kritischen Edition von Zwinglis Schriften, Z VI/II, Nr. 132.

Es wurde beschlossen, einen Brief an Berns Boten in Baden zu senden und zugleich eine Gesandtschaft in die Aarestadt abzuordnen. Die Art und Weise, wie Bern benachrichtigt werden sollte, hatte Zwingli in seinem Gutachten offen gelassen.

Die weiteren vier Meinungen, welche die Verordneten aufstellten, schlugen technisch andere Wege vor und enthielten Bern gegenüber rücksichtsvollere Formulierungen 149.

Diese Ansichten trugen die Verordneten nun - so scheint es - dem Großen Rate vor, der auszuwählen und zu entscheiden hatte. Dieser entschied sich für die «erste Meinung», die entscheidend von Zwingli geprägt

«Uff diss alles sye ünser herren gentzliche meinung, gheinn friden mit inen anzenemen, der so blind sye, das man denocht in gheinem stuck wüsse, woran man mit inen sye, sunder so ferr man erstlich alle sachen mit inen verebnet und geschlicht, des gloubens, sitzens, irs pundts wider ünseren glouben mit den keiserschen etc. halben, wellend unser herren demnach lassen vom friden reden. Wo das nit vorgat, wellend unser herren nit allein nit in den friden gon, sunder ouch ünseren Eydgnossen und Christlichen Mitburgern von Bernn, den friden verwerren und sy nach vermög der pündten und des burgrechts uß kraft diser manung abgewendt haben.» Ratschlag:

«Dann ye uff disz alles unnser gäntzliche meynung unnd will, keynen friden mit inen anzenemen, der so dunckel, das man dänocht inn keynem stück wisszen, woran man mit inen syge. Sunder so ferr man erstlich all sachen mit inen, es syge desz gloubens, sitzens, ires pundts wider unnsern gelouben, der durchächtung der biderwen lüthen im Thurgow unnd anderszwo umb der warheyt willen, der verständtnisz mit den Keyserlichen oder anderer sachen und stössen halb verebnet unnd geschlicht, unnd man wisszen, mit was fügen man by inen sitzen mag. Demnach wellind wir erst vom friden reden lasszen, dann gots unnd siner warheyt inn disem vermeyndten friden gar vergässen, unnd wo das nit vorgan, so wurdind wir nit alleyn inn disen friden nit bewilligen, sunder ouch unnsern Eydtgnossen unnd Cristenlich mittburger[n] von Bern den weren unnd sy nach vermög der pünden unnd usz crafft desz Burgrechtens, diewyl dise sach unnser gemeyn unnd sy on unns die wider unnseren willen zuverthädingen nit macht hand, darvon abmanen und wänden. Als wir sy ouch hiemit abgemandt haben wölten» (StAZ A 229.1, Nr. 102).

¹⁴⁹ Die unterschiedlichen Wendungen mögen erläutert sein an einem Beispiel aus dem ersten (ausgewählten) und dem zweiten (nicht verwendeten) Ratschlag (StAZ A 229.1, Nr. 102).

Aus dem ersten Ratschlag:

«unnd wo das nit vorgan, so wurdind wir nit alleyn inn disen friden nit bewilligen, sunder ouch unnsern Eydtgnossen unnd Cristenlich mittburger[n] von Bern den weren unnd sy nach vermög der pünden unnd usz crafft desz Burgrechtens, diewyl dise sach unnser gemeyn unnd sy on unns die wider unnseren willen zuverthädingen nit macht hand, darvon abmanen unnd wänden. Als wir sy ouch hiemit abgemandt haben wölten, »

Aus dem zweiten Ratschlag:

«So sy aber ye inn disen ringwichtigen bericht willigen unnd friden haben wölten, konndten wir inen das nit wol weren, wolten inen aber dar neben gutter meynung anzoigt haben...» Es folgt der Rat, den Frieden nicht anzunehmen.

war, denn es wurde im Namen des Großen Rates eine Antwort an die Boten der Schiedorte aufgesetzt, welche sich wörtlich daran hielt und am Schlusse von den Zweihundert noch ergänzt wurde. Diese gingen in ihren verletzenden Wendungen gegen Bern noch viel weiter, als es Zwingli und die Verordneten gewagt hatten. Praktisch wirksam wurde dieses Schriftstück jedoch nicht, da keine weitere Quelle angibt, daß die Schiedleute nach Zürich gekommen seien. Mit diesem undatierten Schriftstück wurde jedoch für alle Fälle vorgesorgt.

Es wurde von den Verordneten auch die Instruktion für die Botschaft nach Bern aufgesetzt. Ob die Zweihundert zu diesem Dokument Stellung beziehen konnten, geht aus dem Kopf der Instruktion nicht hervor. Da der Große Rat die «erste Meinung» der Verordneten zu seiner eigenen gemacht hatte – ja sogar noch weiter ging als die Beauftragten – und da zudem diese Instruktion sich aufs engste an die «erste Meinung» und ergänzend noch besonders an Zwinglis Wortlaut hielt, stimmte sie jedenfalls mit dem Willen der Zweihundert überein. Aber die scharfen und anklagenden Formulierungen gegen die bernische Politik, mit denen der Große Rat im Projekt einer Antwort an die Schiedleute nicht gespart hatte, wurden gemäßigt. Die Boten kamen nur noch «mit gantz früntlicher pitt Eüwrer Ersam wysheyt welle den handel ... bas erwegen und hievon abston».

Schon am 24. März 1529 sprachen die zürcherischen Boten in Bern $\rm vor^{150}.$

Bern, das sich durch die Ablehnung Zürichs in eine peinliche Lage hineingeschoben sah, versuchte nun, der zürcherischen Botschaft eine Antwort zu geben ¹⁵¹. Man verstieg sich – wie es schon die Zeitgenossen empfanden – zu einer Ausrede. Da Zürich keine Abgeordnete mit den Schiedleuten aus Baden hergesandt und auch kein Schreiben mitgegeben habe, sei es – so habe Bern geglaubt – geneigt gewesen, den Frieden anzunehmen. Tremp richtete ein persönliches Schreiben am 25. März an Zwingli ¹⁵². «Und so wir nu griffend, das wir gfält hand, so sagend wir iez offenlichen harus, üwry heren sygind schuldig ... also süchend wir ein fuly usflucht: dann wir sächend, das wir kintlichen ghandlet hand ¹⁵³.» Es

¹⁵⁰ EA IV 1b, S. 108-109.

¹⁵¹ Steck und Tobler, Nr. 2209.

¹⁵² Z X, S. 78-80.

¹⁵³ Bern bat die Zürcher am 18. März, nachdem es den Frieden angenommen hatte und Zürich durch eine Botschaft der Schiedleute auch zum Beitritt bewogen werden sollte, «daß sy sollichs uns zu argem nit messen wellend» (Steck und Tobler, Nr. 2204). Diese Wendung scheint bereits eine Verstimmung Zürichs zu befürchten.

folgte die Aufforderung, Zürich solle die Berner weiter «stüpfen», sonst ließen sie es beim Frieden bewenden, denn sie seien etwas faul im Regiment. Dies ist ein deutlicher Hinweis – wie noch andere Stellen im Brief –, daß der bernische Rat in den Plänen der Außenpolitik gespalten war. Deshalb versprach sich Tremp Erfolg von zürcherischem Drängen.

Ein erstes hatte die Delegation immerhin erreicht: Bern verzichtete darauf, den Vertrag mit Unterwalden zum Abschluß zu bringen. Den Verlauf scheint uns die Chronik des Valentin Tschudi am genauesten wiederzugeben¹⁵⁴. Am 5. April sollte in Baden die Tagsatzung eröffnet werden¹⁵⁵, um den Ausgleich zwischen Bern und Unterwalden zu siegeln. Die Briefe waren bereits aufgerichtet¹⁵⁶ und zur Orientierung im Entwurf an die Orte verschickt worden¹⁵⁷. Nachdem am 24. März Zürichs Boten in Bern einen Umschwung erwirkt hatten¹⁵⁸, teilte letzteres noch gleichentags die neue Wendung den Boten der Schiedorte mit¹⁵⁹, und gleichzeitig empfahl es dem Stadtschreiber von Baden, in der Ausfertigung der Briefe nicht weiterzufahren, da es den Frieden in dieser Form nicht annehmen könne¹⁶⁰.

Man wollte das Geschäft bis nach Ostern ruhen lassen¹⁶¹. Nach diesem Datum sollte die Frage vom neugewählten Rat wieder aufgenommen werden. Tremp erwartete allerdings nichts Gutes, er fürchtete einen Sieg der Anhänger der Pensionen¹⁶². Auf den 5. April wurde von den Schiedleuten eine Tagsatzung nach Baden angesetzt, die das Geschäft neuerdings aufgreifen sollte¹⁶³. Bevor die Boten Berns in Baden erschienen, mußten sie nach Zürich, um dort nochmals – trotz früherer Abmachung – intensiv um die Zustimmung zum Frieden zu werben¹⁶⁴; denn Bern sah sich durch die Ablehnung in seiner Ehre verletzt. Sollte Zürich nicht doch noch zustimmen, so drohte Bern den Handel vor seine Untertanen zu bringen und deren Meinung anzuhören¹⁶⁵. Für den Tag von Baden wur-

¹⁵⁴ Tschudi, S. 63-64.

¹⁵⁵ EA IV 1b, S. 119f.

¹⁵⁶ Anshelm V, S. 346–347.

¹⁵⁷ EA IV 1b, S. 86-88.

¹⁵⁸ Steck und Tobler, Nr. 2209.

¹⁵⁹ Steck und Tobler, Nr. 2210.

¹⁶⁰ Steck und Tobler, Nr. 2211.

¹⁶¹ Steck und Tobler, Nr. 2209.

¹⁶² Über die Parteiungen im bernischen Rat siehe S. 106ff., 117.

¹⁶³ EA IV 1b, S. 119-120.

¹⁶⁴ StAB Instr. A, 281v-285v.

¹⁶⁵ Es fragt sich, ob darin eine Taktik Berns zu erblicken sei – zumal die Volksbefragung in dieser Form nachher nicht stattfand – oder ob daraus geschlossen werden darf, daß man der Untertanen, vor allem der Oberländer, noch nicht sicher war und sich vorerst eine Rückendeckung verschaffen mußte.

den die Boten deutlich instruiert, den Frieden anzunehmen, sofern Zürich seine Zustimmung gebe, was man erhoffe¹⁶⁶. Bern versuchte immer noch, an seiner politischen Linie des Ausgleichs festzuhalten. Nähme Zürich trotzdem den Vertrag nicht an, so sollten die Boten den Schiedleuten in Baden erklären, der Handel könne nicht zum Abschluß kommen, «sonders ein anstand gemacht bisz uff wytern bescheid beider orten Zürich und Bernn. Disz artickels söllend ir üch zü Zürich nüt mercken lassen.» Dort sollte gar nicht der Eindruck entstehen, daß ein Nachgeben Berns möglich sei.

Trotzdem drangen am 4. April Manuel und Stürler nicht durch ¹⁶⁷. Die Antwort der Zweihundert in Zürich ¹⁶⁸ hielt sich an den Gedankengang, den man nach dem 20. März für ein allfälliges Vorsprechen der Schiedorte projektiert hatte. Der Einfluß von Zwinglis Argumenten blieb also in vollem Umfange gewahrt – er stieg sogar noch an: Die Zweihundert faßten einen zusätzlichen «Ratchlag und Beschluß ¹⁶⁹», der in den Abschied für die bernischen Boten eingefügt wurde und in welchem Zwinglis Vorwurf, daß hinter dem ganzen Handel der Einfluß hinterlistiger Pensionenherren – wie man glaubte – zu sehen sei, erstmals ¹⁷⁰ zum Argument des zürcherischen Rates gemacht wurde.

Manuel und Stürler mußten nicht nur eine Ablehnung Zürichs hinnehmen, sondern man ließ sie sogar allein nach Baden ziehen; denn Zürich weigerte sich, an einer Tagsatzung, die einen solchen Frieden aufrichten sollte, überhaupt teilzunehmen¹⁷¹.

Die Berner sahen sich deshalb genötigt, in Baden die Annahme des Ausgleichs zu verweigern. Allerdings motivierten sie ihren Schritt nicht nur mit der Haltung Zürichs, sondern verdeckten die peinliche Situation, indem sie noch weitere Beschwerden anfügten, die einem Ausgleich entgegenständen¹⁷². Auf diesen Mißerfolg hin beschlossen die Schiedleute, nach Zürich zu reiten und dort vor Räten und Burgern vorzusprechen. Erhofften sie den gleichen Umschwung wie seinerzeit am 18. März in Bern? Am 8. April erhielten sie aber von Zürich einen Abschied¹⁷³, der keine Zweifel mehr offen ließ. Die Zweihundert hatten eine andere Ant-

¹⁶⁶ Strickler II, Nr. 256.

¹⁶⁷ EA IV 1b, S. 117-119.

¹⁶⁸ Steck und Tobler, Nr. 2228.

¹⁶⁹ EA IV 1b, S. 118.

¹⁷⁰ In der projektierten Antwort an die Schiedleute (StAZ A 229.1, Nr. 101) waren diese Gedanken erst am Rande eingeflochten worden.

¹⁷¹ EA IV 1b, S. 119.

¹⁷² Vgl. dazu EA IV 1b, S. 118-119.

¹⁷³ EA IV 1b, S. 124-125.

wort verfaßt, als man sie seinerzeit unter dem Einfluß von Zwinglis Gedankengängen vorgesehen hatte. Damals lag das Schwergewicht auf einer allgemeinen Kritik der katholischen Politik, ergänzt durch den Hinweis, daß zuerst alle anderen Streitfälle, die vom verschiedenen Glauben herrührten, beigelegt werden müßten, bevor man diesem Vergleich zustimmen könne. Jetzt waren diese Forderungen bereits viel konkreter formuliert. Eine Einigung wurde abgelehnt, bis man weitere Besprechungen mit Bern gehabt habe. «... dann wir by unsern cristenlichen burgrechten, ouch der zuosagungen, den biderben lüten in den gemeinen herrschaften und vogtyen, wo sy das göttlich wort mit meerer hand angenomen, gethan, stif beliben und die biderben lut darby mit unserm lib und guot schützen, schirmen und hanthaben (wöllen)¹⁷⁴.» Was bereits im Christlichen Burgrecht zwischen Zürich und Bern vorgesehen war, das sollte nun auch vom Gegner anerkannt werden: In den Gemeinen Herrschaften wollte man die Zugehörigkeit zu einer der Konfessionen der Gemeindeabstimmung überlassen und nicht - wie es die katholischen Stände wollten – der Mehrheit der regierenden Orte. Außerdem ließ Zürich noch eine wichtige zweite Forderung durchblicken: «möchtind wol erliden, dasz ein guoter eerlicher friden nit allein mit den Underwaldnern, sonder mit allen Orten unser Eidgnoschaft vollzogen und darin das göttlich wort und ander notwendig artikel begriffen werden, inmaszen dasz man wüssen möchte, wie man zuosamen stüende¹⁷⁵.» Es folgte eine Anklage gegen die Fünf Orte, die mit Österreich in Waldshut unterhandelten. Sollte es zum Angriff kommen, so rechne Zürich auf die Unterstützung der Neutralen. Man versuchte also immer noch den Schatten, den die zürcherische Politik auf die eidgenössischen Verhältnisse warf, mit einem Hinweis auf die belastende Politik der Innerschweiz zu verwischen. Wichtiger für uns ist aber die Feststellung, daß Zürich nun klar bekannte, an Stelle eines Teilfriedens zwischen den Beteiligten des Unterwaldner Handels einen gemeineidgenössischen Vergleich zu schaffen, der - an Bedeutung dem Stanser Verkommnis gleichgestellt - zu einer Regelung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften führen sollte. In diesem lokalen Konflikt wollte man also ein umfassenderes Ziel erreichen.

Welche Bedeutung hatte diese präzise Stellungnahme für Zürich und Zwingli ?

Der Reformator hatte am Schlusse seines Gutachtens für die Verordneten vom 20. März den etwas unklaren Abschnitt angefügt: «Item was ouch von anschlegen etlich heimlichen anzezeigen sye, wäre gut von

¹⁷⁴ EA IV 1b, S. 124.

¹⁷⁵ EA IV 1b, S. 125.

stund an nach der red, angemütet, das man lút darzů usschuße, die man von stund an vor dem meer berichte¹⁷⁶.» Dieser Text scheint folgenden Sinn zu haben¹⁷⁷: Item was weiter an Plänen einigen Heimlichen anzuzeigen sei: Man sollte sogleich nach den Verhandlungen (im Großen Rat über die fünf Meinungen des Ausschusses) beantragen, daß man einen neuen Ausschuß bilde, den man sogleich (über solche weiteren Pläne) unterrichte, bevor darüber vom Großen Rat beschlossen würde. Was haben wir unter diesen «weiteren Plänen» zu verstehen? Ein Gutachten Zwinglis ist uns erhalten geblieben, in welchem er seine Bedingungen zu einem Friedensschluß mit Unterwalden darlegte. Diese «weiteren Pläne» wollte er offenbar von einem Ausschuß diskutieren lassen, bevor von den Zweihundert darüber abgestimmt wurde. Da die Besprechung von Friedensbedingungen aber nicht in den Kompetenzbereich des bisherigen Heimlichen Rates gehörte, hätte ein neuer verordnet werden müssen. Dieser Vorschlag Zwinglis scheint vorerst noch nicht durchgedrungen zu sein. Er begnügte sich, seine genauen Bedingungen in 11 Punkten schriftlich zu fixieren.

Von außen her kamen die Dinge aber ins Rollen: Nachdem die beiden Städte Zürich und Bern sich schließlich mühsam geeinigt hatten, den vorgeschlagenen Frieden mit Unterwalden nicht anzunehmen, setzten die Schiedleute eine neue Tagleistung auf den 6. Mai an, damit die Städte ihre Zusatzbedingungen anbringen konnten. Zürich wurde davon benachrichtigt¹⁷⁸. Da die beiden führenden reformierten Orte gemeinsame Forderungen machen wollten, lud Bern die Zürcher zu einer Tagsatzung ein¹⁷⁹. Am 18. April sprach eine Zürcher Botschaft dort vor¹⁸⁰.

Die eine Gruppe der von Zürich vorgeschlagenen Friedensartikel war nämlich nun doch von einem Ausschuß vorberaten worden, der Röist, Walder, Binder, Ochsner, Kambli, Thumisen und Funk umfaßte¹⁸¹. Vorerst traten die Verordneten nochmals auf das Argument Berns ein, es habe Zürichs Haltung mißverstanden, da es keine Botschaften mit den Schiedorten in die Aarestadt gesandt habe. Zürich habe jedoch nicht daran gedacht, den Frieden anzunehmen, «dann je unser schwygen uff

¹⁷⁶ StAZ E I 3.1, Nr. 39 (Z VI/II, Nr. 132).

 $^{^{177}}$ Übersetzung unter Hilfe von Z
 VI/II, Nr. 132, Kommentar von L. v. Muralt.

¹⁷⁸ StAZ A 241.1.

¹⁷⁹ Steek und Tobler, Nr. 2234.

¹⁸⁰ EA IV 1b, S, 129ff.

¹⁸¹ Strickler II, Nr. 235, Original StAZ A 229.1, Nr. 115. Wie aus der Einleitung des undatierten Ratschlages hervorgeht, waren die Formulierungen für diesen Tag in Bern bestimmt. Am 24. März wird im Berner Ratsmanual noch nichts erwähnt. Vgl. Steck und Tobler, Nr. 2209.

tagen unnd sunst dheiner besseren noch argen meynung, sonders darumb beschechen, das niemans sagen kente, wir woltind sy regieren. » Mit dieser Argumentation folgten die Verordneten genau dem Ratschlage Zwinglis¹⁸². Die Liste entsprach dem Ausschuß, der die Ablehnung des Ausgleichs mit Unterwalden am 20. März zu motivieren hatte¹⁸³. An die Stelle Zwinglis war aber Funk getreten. Im ganzen gesehen blieb die personelle Zusammensetzung der Kommission unverändert. Daß die Zweihundert aber die Verordneten inzwischen neu bestätigt hatten, beweist der Austritt Zwinglis und die Einsetzung Funks. Der Reformator hatte also seinen früher verlangten neuen Ausschuß erhalten, um die weiteren Pläne zu erörtern, gehörte ihm aber nicht mehr selbst an. Da der 11 Punkte umfassende neue schriftliche Ratschlag undatiert ist, liegt es nahe, daß ihn der Reformator verfaßte, als er noch verordnet war und hoffte, gemäß seinem früheren Vorschlag würde ein neuer Heimlicher Rat eingesetzt. Das Gutachten wurde vom erst jetzt ernannten Ausschuß den Beratungen zugrunde gelegt. Auf der Rückseite von Zwinglis Schriftstück¹⁸⁴ steht die Notiz «12 der costen». Vermutlich handelt es sich um die Hand, die nachher den Ratschlag niedergeschrieben hat. Das beweist uns, daß Zwinglis Schriftstück bei den Beratungen als Vorlage gedient hatte, obgleich der Reformator - vielleicht gegen seinen Willen - von den Zweihundert als Verordneter nicht mehr bestätigt worden war.

In den weiteren Abschnitten seines Ratschlages für den Tag von Bern formulierte Zwingli die Punkte, welchen die Unterwaldner zustimmen sollten, bis der Friede angenommen werden könnte. Es waren äußerst harte Forderungen: Unterwalden sollte nicht nur anerkennen, daß es die Bünde verletzt hatte und Bern um Verzeihung bitten, sondern sich auch verpflichten, von allen konfessionellen Bündnissen gegen Bern und Zürich zurückzutreten und nichts mehr gegen den Glauben der beiden Städte zu unternehmen. Ferner sollte es die Pensionen abstellen, in den Gemeinen Herrschaften mit der Besetzung der Vogteien einmal übergangen werden und sich für zehn Jahre von den Tagsatzungen fernhalten. Für die künftige Entwicklung wurden die letztgenannten Punkte des Gutachtens von Bedeutung: «Zehn jar nit by den eidgnossen sitzen: denn kummt erstlich die vogty Wagental an sy, so sy die iez überhupfend.» Da die Unterwaldner einmal in der Besetzung der Vogteien über-

 $^{^{182}}$ S. 2, 3.Abt., S. 41 (Z VI/II, Nr. 134). «Erstlich anzeigen, das üwer schwygen uff tagen gheiner argen meinung beschehen, sunder vergoumen wellen, das nieman sagen könde: ir wöltind unser Eydgnossen von Bern regieren.»

¹⁸³ Vgl. S. 123.

¹⁸⁴ StAZ E I 3.1, Nr. 38 (Z VI/II, Nr. 134).

gangen werden sollten, mußten sie sich im Juni 1529 in den Freien Ämtern erstmals «überhupfen» lassen und durften erst im zweiten Umgang ihre Rechte wieder geltend machen. Bedeutsam ist dieser Punkt deshalb, weil hier die Verhinderung des Aufrittes eines unterwaldischen Vogtes bereits ein erstes Mal konkret ins Auge gefaßt wurde, wobei allerdings - da es sich nur um eine Friedensbedingung handelte - von der Möglichkeit einer militärischen Behinderung noch gar nicht die Rede war. Alle bisher erwähnten Bedingungen Zwinglis machten sich auch die Verordneten zu eigen. Trotzdem zeigt sich eine Abweichung im zuletzt zitierten Punkte: Die Meinung der Verordneten lautete hier anders: «Zum zehnden, daß die nechsten zehen jar die von Underwalden in dheiner unser Eidgnoschaft hendlen und sachen zuo tagen und sunst in dheinen räten und täten sitzen, sonders soliche zit ir stimm und wal hindan gesetzt sin¹⁸⁵.» Der Hinweis Zwinglis, daß Unterwalden seinen Vogt demnächst ins Freiamt schicken würde und hier erstmals aussetzen sollte, wurde nicht übernommen. Die Verordneten verzichteten darauf. Berns Meinung zu diesem im Juni bevorstehenden Ereignis ausdrücklich zu erkunden. Vielmehr beschränkten sie sich auf allgemeine Formulierungen. Erst Ende Mai rückte Zürich dann mit diesem Projekt hervor. Damals ging es allerdings nicht mehr darum, den Auftritt der unterwaldischen Vögte in Baden und im Freiamt durch einen Friedensvertrag zu verhindern, sondern man wollte sie nicht zur Ausübung ihrer Herrschaftsrechte kommen lassen, weil noch kein Ausgleich zwischen Bern und Unterwalden zustande gekommen war. Ohne daß Bern früher - wie es Zwingli in diesem Gutachten angeregt hatte - zu einer ausdrücklichen Stellungnahme gezwungen worden wäre, erwies sich der vom Rat gewählte Zeitpunkt als zu spät, als daß Bern für diesen Schritt hätte genügend vorbereitet werden können.

Den elf Bedingungen Zwinglis fügten die Verordneten noch eine zwölfte bei: Unterwalden mußte die Kosten abtragen, die Zürich und Bern durch den Einfall erlitten hatten. Daß der Ausschuß diese Ergänzung sofort ins Auge gefaßt hatte, zeigt uns die erwähnte Dorsalnotiz von anderer Hand auf Zwinglis Gutachten. Nach der Meinung der Verordneten konnten diese zwölf Artikel «zuo ingang eins gesprechs» mit den Bernern verwendet werden. Die Instruktion für Bleuler und Thumisen als Boten nach Bern wurde von Räten und Burgern ausgestellt¹⁸⁶. Die Verordneten waren also lediglich vorberatende Instanz. Man habe einige Artikel verfassen lassen und diesen Boten mitgegeben und ihnen die Gewalt über-

¹⁸⁵ Strickler II, Nr. 235.

¹⁸⁶ StAZ A 241.1.

tragen, darüber sich mit Bern zu beraten. Endgültige Beschlüsse durften aber keine gefaßt werden, sondern die Meinung der Zürcher Obrigkeit wurde vorbehalten¹⁸⁷.

Was bezweckte Zürich mit diesen zwölf Punkten? Nachdem die Verhandlungen über die viel gemäßigteren Berner Forderungen sich so zäh gestaltet hatten und man nur mit größter Mühe zum Entwurf eines Ausgleichs gekommen war, schien es höchst unwahrscheinlich, daß die Unterwaldner nun diese zürcherischen Bedingungen annehmen würden. Wenn geglaubt wurde, diese Artikel hätten Zürich eine Erleichterung an der Tagsatzung gebracht, da die Fünf Orte um eine Stimme geschwächt worden wären und einen Landvogt weniger in den Gemeinen Herrschaften hätten stellen können (was der Reformation förderlich gewesen wäre) 188. so verkennt man dabei, daß nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen gar nicht mit einer Annahme dieser Bedingungen gerechnet werden konnte, sondern daß die Forderungen so hoch geschraubt waren, damit es gar nicht zu einem Ausgleich kam, daß Zürich und Zwingli den Streitfall in der Schwebe lassen wollten, um Zeit zu haben und die Gelegenheit abzuwarten, ihre Pläne einer eidgenössischen Regelung in den Gemeinen Herrschaften durchzusetzen.

Die Boten brachten nicht nur diese zwölf Artikel nach Bern, sondern auch den zürcherischen Vorschlag über die Glaubensverhältnisse in den Gemeinen Herrschaften¹⁸⁹, der folgende Punkte umfaßte:

- 1. In Glaubenssachen bleibt jeder Ort selbständig.
- 2. Niemand, auch nicht die eigenen Untertanen, dürfen einen anderen Ort vom Glauben drängen. Andererseits sollen auch die eigenen Untertanen von keinem anderen Ort des Glaubens halb bedrängt werden. Weltliche Dinge soll man weiterhin an den Tagsatzungen beraten.
- 3. Sollten ein oder mehrere Orte selbst oder durch andere (zum Beispiel durch das Ausland) einen anderen Ort mit Gewalt vom Glauben drängen, so sollen alle andern Orte den bedrängten schirmen und schützen.

¹⁸⁷ EA IV 1 b, S. 130–131. Da die zwölf harten Bedingungen Zürichs auch im Staatsarchiv Bern liegen, muß es sich bei den mitgegebenen Artikeln um die Ratschläge der Verordneten gehandelt haben. Eingängig der Instruktion für den 24. März im Instruktionenbuch StAZ B VIII 13, 20r–22v, sind die Ratschläge neuer Verordneter eingeheftet (gedruckt Strickler II, Nr. 235). Es scheint aber fraglich, ob diese Artikel bereits für diese Botschaft verwendet worden seien. Die Einleitung dieses Gutachtens scheint gerade das Gegenteil zu beweisen: Sie knüpft an diese Botschaft, die am 24. März in Bern war, an. Daraus ist zu schließen, daß dieser Ratschlag erst für den nächsten Tag, den 18. April (Instruktion ohne 12 Artikel StAZ B VIII 2, 167r/v) gedacht war. Vgl. EA IV 1 b, S. 130, Nr. 1.

¹⁸⁸ Specker, S. 88.

¹⁸⁹ EA IV 1b, S. 131-134.

- 4. Wenn Untertanengebiete von mindestens zwei Ständen beherrscht werden und sich darunter ein Reformierter befindet, so sollen die Gemeinden durch Abstimmung frei ihren Glauben wählen können und darin geschützt werden. Ob unter den regierenden Ständen Katholiken oder Protestanten in der Mehrzahl sind, soll keine Rolle spielen.
- 5. Wenn die Reformierten auf Wunsch einer Gemeinde einen Pfarrer in die Gemeinen Herrschaften senden, so dürfen ihn die Katholischen «nit ufjagen noch vertryben ... ouch in nit usz den gerichten, darin er gesessen, füeren oder schleifen...». Sollte diese Bestimmung mißachtet werden, so «haben in die übrigen Ort mit der hand zuo rächen».
- Auch wenn sich die Gemeinen Herrschaften der Reformation anschließen, so sollen die weltlichen Rechte aller regierenden Orte unangetastet bleiben.
- 7. Geht ein Kloster ab in einem Gebiet, wo mehrere Orte «teil oder gemein hand», so sollen die an der Herrschaft beteiligten Orte den Besitz als Gemeine Herrschaft weiterhin verwalten.
- 8. Die alten Bünde sollen in Kraft bleiben.

Über die Entstehung dieser Artikel wissen wir nur sehr wenig. Obgleich das Schriftstück undatiert ist, wurde es sicher an diesem Tag vorgelegt, denn am 24. März sprach man noch nicht von konkreten Friedensartikeln¹⁹⁰, und an der gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 7. Mai nahmen die beiden Städte bereits darauf Bezug. Mit Sicherheit können wir festhalten, daß man sich am 8. April in Zürich über diese Forderungen bereits im klaren war, denn den vorsprechenden Boten der Schiedorte wurde eine präzise Angabe in diesem Sinne bereits gemacht¹⁹¹. Unklar ist uns aber, wer diese Artikel verfaßt hat. Eine Mitarbeit von Verordneten kann so wenig nachgewiesen werden wie eine engere Beteiligung Zwinglis. Sicher aber ist, daß diese Artikel die 11 Punkte Zwinglis und die 12 der Verordneten konkurrenzierten. Diese gemäßigtere Lösung, über die man sich mit Bern bereits beim Abschluß des Christlichen Burgrechtes grundsätzlich geeinigt hatte, mußte den anderen, sehr harten Forderungen jeden Wind aus den Segeln nehmen. Das Resultat war entsprechend: Die 12 Artikel der Verordneten liegen wohl im Staatsarchiv Bern, sie wurden also von den Boten vorgelegt, im Abschied der Verhandlungen mit Bern aber schwieg man sie tot. Nur über diese zweite Gruppe von Artikeln wurde diskutiert.

Nachdem sich Zwingli am 20. März nach der Ablehnung des Friedens in Zürich hatte durchsetzen können und seine Ideen überall in den offi-

¹⁹⁰ Vgl. S.T. 2209.

¹⁹¹ EA IV 1b, S. 124-125.

ziellen Schriftstücken zu finden waren, griff man bereits am 8. April, als die Boten der Schiedorte vorsprachen, nicht mehr auf den von seinen Gedanken inspirierten Entwurf einer Antwort zurück, wie es noch am 4. April gegenüber der Botschaft von Bern gemacht wurde, sondern man gab einen andern Abschied. Die Fortsetzung dieser anderen Pläne, die den Bernern vertrauter sein mußten, verdrängten Zwinglis bisherige Projekte. Beim Zustandekommen der Instruktion dieser Botschaft nach Bern, in welcher Zwinglis 11 Punkte immerhin noch enthalten waren, wurde im ganzen genommen der vom Reformator am Schluß seines Gutachtens vom 20. März angeführte Vorschlag befolgt: Es wurden neue Verordnete zur Beratung der weiteren Forderungen eingesetzt. Allerdings war er der einzige, der nicht bestätigt wurde. Sein Hinweis auf den Aufritt des unterwaldischen Vogtes im Juni durch das Freiamt nach Baden fand im Ratschlag des Ausschusses auch keine Aufnahme. Die unter seinem Einfluß zustande gekommene erste Gruppe von Friedensbedingungen war so hart, daß sie zum vollständigen Bruch mit den Fünf Orten führen mußte. Dies entsprach offenbar auch seinen Zielen. Eine andere Partei in Zürich erreichte aber, daß noch gemäßigtere Vorschläge nach Bern mitgegeben wurden, die dann in Bern Zwinglis Plänen den Rang abliefen. Es darf hier allerdings nicht verschwiegen werden, daß auch die Forderung nach der Verwirklichung des Gemeindeprinzips in den Gemeinen Herrschaften zutiefst in Zwinglis Denken verwurzelt war, wie noch im kommenden Abschnitt zu zeigen sein wird¹⁹². Das schließt aber die Tatsache nicht aus. daß in diesem Moment die Pläne des Reformators gegenüber Bern taktisch etwas anders gelagert waren.

d) Die Einigung Zürichs und Berns auf gemeinsame Bedingungen

Bern wollte auf die Zürcher Vorschläge gar nicht eintreten. Vielmehr erneuerte Bern die Bitte, den besprochenen Frieden anzunehmen. Schließlich erreichten die Zürcher Boten, daß beide Städte unter zusätzlichen Bedingungen in den Frieden einwilligten 193: Da nicht alle Fünf Orte direkt am Streit beteiligt waren, sollte Unterwalden allein die von Zürich vorgeschlagene zweite Gruppe von Bestimmungen, diejenigen über die staatsrechtliche Stellung der Reformation in der Eidgenossenschaft, annehmen. Ferner sollte keine Partei mehr gesonderte Tagsatzungen halten und kein Ort ausgeschlossen werden. In allen weltlichen Sachen sollte das Mehr der Orte entscheiden. Wenn wir dieses Resultat der Verhandlungen der bei-

 $^{^{192}}$ Vgl. das folgende Kapitel.

¹⁹³ EA IV 1b, S. 129–130. «Allso nach lannger handlung sind wir zeletst überein kommen, das wir den beredten fridenn annemmen wellen / doch mitt ettwas anhangs und lutrung.» StAB Instr. A. 287v.

den Städte mit den Forderungen vergleichen, die Zürich vorerst gestellt hatte, so erkennt man einen Kompromiß, der zugunsten Berns ausfiel: Der zürcherische Plan, auch eine Regelung über die Klöster (zum Beispiel St. Gallen) zu treffen, drang nicht durch. Ebenso fehlte auch eine eingehende Bestimmung über die Pfarrer in den Gemeinen Herrschaften. Mit den elf harten Forderungen Zwinglis fiel auch eine Erwähnung des Pensionenverbotes. Bern wollte ausdrücklich nur Zusätze zum bestehenden Ausgleichsplan anbringen und nach Möglichkeit auf eine Ausweitung zu einer gesamteidgenössischen Regelung verzichten. Nur Unterwalden allein - nicht die Fünf Orte allgemein - konnte so zur Annahme des Gemeindeprinzipes in den Gemeinen Herrschaften gezwungen werden. Zürich hatte allerdings seine Boten schon in der Absicht nach Bern gesandt, seine Vorschläge den Wünschen des Partners anzupassen. Die Boten zeigten an, sie seien von ihren Herren abgefertigt worden, «obernempt artickell furzetragen doch nit der meynung das dieselben allso genntzlich an mindrung beszrung unnd endrung bestan söllend¹⁹⁴». Im Abschied der beiden Städte wurde festgehalten, daß Bern diese Artikel den Schiedleuten in Baden vorlegen werde. Zürich konnte seine eigenen Vorschläge ebenfalls einreichen. Wenn aber Unterwalden beim ursprünglichen Friedensvorschlag bleiben und die soeben gemeinsam aufgestellten Zusätze nicht annehmen wollte, so sollten die beiden Städte Recht bieten und verreiten.

Vom 7. bis 13. Mai fand die Tagsatzung in Baden statt. Bern und Zürich weigerten sich, den Friedensvorschlag anzunehmen, ohne daß man zuvor über die Reformation in den Gemeinen Herrschaften beschließen würde.

Es scheint, daß Zwingli mit einem weiteren Gutachten auf die Haltung der zürcherischen Boten in Baden einzuwirken versuchte. Zwar ist vom ganzen Schriftstück nur ein Fragment erhalten¹⁹⁵, das sich jedoch auf diese Zeit datieren läßt. Zwingli schreibt nämlich: «so die von Underwalden nit von stund an den friden wie vorgemeldt annemendt, von stund an heim ryten und die radtschleg an d'hand nemen.» Mit den Unterwaldnern direkt wurde nur an den Tagleistungen von Baden verhandelt. Am 8. März 196 und am 5. April 197 wurde dort vom Streit gesprochen. Am 8. März hatte Bern aber den Vertrag erst einseitig ohne die zürcherische Zustimmung angenommen, und später trat es von ihm wieder zu-

¹⁹⁴ StAB Instr. A, 287r.

 $^{^{195}}$ StAZ E I 3.1, Nr. 40. Gedruckt in Z VI/II, Nr. 135, dort wird in der Einleitung auch die Datierungsfrage erörtert.

¹⁹⁶ EA IV 1b, S. 83ff.

¹⁹⁷ EA IV 1b, S. 119ff.

rück, weil sein Verbündeter heftigen Widerstand leistete. Am 5. April waren Zürichs Boten aus Protest gar nicht erschienen. Erst jetzt im Mai traten die beiden Städte mit gemeinsamen Bedingungen auf. Also kommt für Zwinglis Gutachten nur dieses Datum in Frage. In der ersten Instruktion, ausgestellt am 6. Mai¹⁹⁸, wurde der Passus über die Friedensverhandlungen sehr kurz gehalten. Man trug den Boten lediglich auf, sie sollten sich zusammen mit den Bernern an die gemeinsam aufgestellten Friedensbedingungen halten. Sie durften aber keine endgültigen Vereinbarungen mit den Schiedleuten treffen. Da die Fronten in Baden hart aufeinanderprallten und da auch die Fünf Orte um nichts zurückweichen wollten, erwirkten die Vermittler, daß die Boten der beiden Städte nochmals um eine Präzisierung der Instruktion durch ihre Obrigkeit baten. Hoffte man auf eine erneute Spaltung der verburgrechteten Städte? Diesmal boten sie aber nicht mehr wie im März das Schauspiel der Uneinigkeit. Bern verlangte von seinen Vertretern, nicht von den aufgestellten Artikeln abzuweichen. Würden diese nicht angenommen, so sollten sie sich anerbieten, einen Spruch von unparteiischen Richtern zu suchen, und verreiten¹⁹⁹. Diese Forderung hatten die beiden Städte in ihren Verhandlungen über die Zusatzbedingungen am 18. April miteinander vereinbart²⁰⁰. Genau gleich lautete auch Zwinglis Vorschlag, den er vermutlich für die zürcherische Ergänzungsinstruktion verfaßte. Zwar nahmen Kleiner und Großer Rat diese Formulierung nicht wörtlich in die Mitteilung auf, die man den Boten in Baden nachsandte 201, doch der Ton des Schreibens ist so eindeutig beharrend, daß den Gesandten keine Zweifel kommen konnten. Mit den Ratschlägen, die man im Falle einer Ablehnung durch Unterwalden an die Hand nehmen solle, waren wohl die Pläne gemeint, die in Zürich nach dem 20. Mai entwickelt wurden und die wir in anderem Zusammenhang zu besprechen haben. Soweit wir das aus dem kurzen uns erhalten gebliebenen Fragment ersehen können, ist also Zürich dem Willen des Reformators in diesem Falle gefolgt. Als das Schlichtungsprojekt auch an dieser Tagsatzung keine Aussicht auf Erfolg hatte, baten die Vermittler die Beteiligten, sich einstweilen noch unkriegerisch zueinander zu verhalten und eine neue Tagleistung abzuwarten. Wie es sich erwies, kam es aber nicht mehr dazu, denn der Krieg kam trotz allen Bemühungen dazwischen.

¹⁹⁸ StAZ B VIII 2, 49r-57r.

 $^{^{199}}$ EA IV 1b, S. 171, Regest. StAB DM R, 255 r/v, Original.

²⁰⁰ StAB Instruktionenbuch A, 289r. Regest EA IV 1b, S. 130.

²⁰¹ StAZ B VIII 2, 94r-95r.